Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Nr. 878. Dienstag, 15. Dezember 1874.

(Erscheint täglich drei Mal.)

Telegraphische Nachrichten.

Leipzig, 14. Dezember. Das königl. sächsische Ministerium der Justiz hat verordnet, daß von Anfang des nächsten Jahres an allwöchentlich eine Zusammenstellung der im Laufe der vorhergegangenen Woche erfolgten Eintragungen in die Handelsregister des Königreichs Sachsen durch das Zentral-Handelsregister für das Deutsche Reich veröffentlicht werde.

Wien, 14. Dezember. Das Abgeordnetenhaus beendigte in seiner heutigen Sitzung die Berathung des Budgets für das Jahr 1875 und nahm sämmtliche Ausschußanträge an. Der Resolutionsantrag, daß bei der Festsetzung der gemeinsamen Erfordernisse der Finanzlage des Landes Rechnung getragen werde, wurde dem Budgetausschuß überwiesen. Im Laufe der Debatte gab der Finanzminister die Erklärung ab, daß die Herstellung der Valuta zu den ersten Aufgaben der Regierung gehöre.

Bayonne, 14. Dezember. Nach einer heute hier eingetroffenen Meldung aus St. Sebastian ist die Nachricht, daß der General Loma seinen bei Urnieta empfangenen Wunden erlegen sei, unbegründet. Der General befindet sich vielmehr auf dem Wege der Besserung.

Rom, 14. Dezember. Bei Berathung des Einnahmebudgets für das Jahr 1875 entspann sich in der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer eine längere Debatte über eine von dem Abgeordneten Sorrentino beantragte Tagesordnung, in welcher dem Finanzminister Minghetti zum Vorwurf gemacht wurde, daß er in der Verordnung über die Erhebung der Mahlsteuer einige Bestimmungen des Mahlsteuergesetzes verletzt habe. Minghetti nahm dies durchaus in Abrede, war aber mit der Vornahme einer näheren Prüfung der Verordnung einverstanden und erklärte im Uebrigen, daß er nur folgende Tagesordnung: „Die Kammer nimmt von der Erklärung des Finanzministers Akt und geht zur Tagesordnung über", acceptiren könne. Letztere Tagesordnung wurde darauf mit 188 gegen 145 Stimmen angenommen.

London, 14. Dezember. In den Kohlenbezirken von Newdley und Deanforest (Grafschaft Lancaster) steht eine allgemeine Arbeitseinstellung seitens der Grubenarbeiter bevor. — Ein Telegramm der „Daily News" aus Kalkutta vom heutigen Tage meldet, daß Yakub Khan, nachdem die Differenzen mit seinem Vater jetzt völlig beigelegt sind, von letzterem wieder in Freiheit gesetzt und nach Herat auf seinen Gouverneurposten zurückgekehrt ist. — Der Vertreter Perus bei der deutschen und der russischen Regierung ist in Plymouth eingetroffen. Nach hier eingegangenen Mittheilungen aus Valparaiso vom 1. d. hat die Deputirtenkammer von Chili ein Gesetz angenommen, welches die Ausführung von Anordnungen der päpstlichen Kurie, falls dieselben eine Gefahr für die Unabhängigkeit und Sicherheit des Landes enthalten sollten, mit Gefängnißstrafe bedroht. Das von dem Senat verworfene Gesetz, betreffend die Einschränkung der Befugnisse der Geistlichen ist von der Deputirtenkammer ebenfalls mit 58 gegen 29 Stimmen angenommen worden. — Aus Panama wird gemeldet, daß die Regierungen von Honduras und San Salvador die Uebereinkunft geschlossen haben, sich gegenseitig zu unterstützen, um der ultramontanen Partei entgegenzutreten. Die Regierung von Guatemala ist eingeladen, sich dieser Vereinbarung anzuschließen.

Konstantinopel, 14. Dezember. Ali Pascha ist an Stelle von Abdul Kerim Pascha zum Kaimakan (Stellvertreter) des Kriegsministers ernannt worden.

Prozeß Arnim.

Fünfte Sitzung.

Berlin, 14. Dezember.

Ueber die am Sonnabend Nachmittag stattgehabte geheime Sitzung wird noch Folgendes bekannt: Zunächst wurden die inkriminirten sechs kirchenpolitischen Aktenstücke verlesen. Darauf hielt Graf Harry Arnim eine längere Rede, in der er die Gründe auseinandersetzte, weshalb er die betreffenden Aktenstücke nicht im Pariser Botschaftshotel belassen, vielmehr an das Auswärtige Amt habe zurückgeben wollen. Der Staatsanwalt replizirte kurz; worauf Seitens der Vertheidigung der Nachweis zu liefern gesucht wurde, daß Herr Staatsanwalt Tessendorf den Inhalt der Akten nicht genau zu kennen scheine und seine Deduktionen deshalb auf Irrthum beruhten. Die geheime Sitzung dauerte zwei Stunden.

Die heutige öffentliche Sitzung des Gerichtshofes eröffnete der Präsident Stadtgerichtsdirektor Reich um 10½ Uhr mit der Verlesung der Artikel 254 und 255 des Code Napoléon, nachdem auf Antrag des Staatsanwalts konstatirt worden, daß dieselben in Frankreich noch Gesetzeskraft haben.

Vertheidiger Dockhorn: In einigen Zeitungsberichten sei eine Aeußerung von ihm über Hern v. Holstein dahin aufgefaßt worden, als sei derselbe zur Ueberwachung des Angeklagten angestellt gewesen; das sei irrthümlich, Herr v. Holstein habe nur hinter dem Rücken seitens Vorgesetzten auf eigene Hand an das Auswärtige Amt Bericht erstattet und damit den Konflikt zwischen Botschafter und Reichskanzler vergrößert, später aber den Grafen um Verzeihung gebeten. Den Schlüssel zum Archiv habe er gehabt, ohne daß behauptet werden könne, er habe Schriftstücke aus demselben entnommen.

Zeuge Botschaftsrath v. Holstein bestreitet die Absendung eigener Berichte; er habe nur mit verschiedenen Herren in Berlin korrespondirt, einen Widerspruch zwischen Reichskanzler und Botschafter habe er erst nach dem September 1870 zu bemerken geglaubt, wie auch sein (des Zeugen) Verhältniß zum Angeklagten ein ganz normales war. Freilich — fährt er fort — habe ich schon im Jahre 1871 bemerkt, daß die Ansichten des Botschafters von denen des Reichskanzlers durchaus abwichen und ich empfing den Eindruck, daß der Zwist ein Resultat darüber herbeiführen sollte, wer in Zukunft die Politik des deutschen Reiches zu leiten haben sollte. Nach meiner Ansicht war die Politik des Angeklagten keine glückliche, was ich auch mehreren Bekannten mittheilte, und bot ich deshalb dem Grafen an, um meine Versetzung nachzusuchen. Im Dezember erhielt der Graf die Nachricht, daß der Reichskanzler immer noch an seinen Ansichten festhalte, doch fuhr der Angeklagte in seinen Berichterstattungen ganz in der früheren Weise fort; die naturgemäße Folge war ein sehr unangenehmer Erlaß aus Berlin. Später habe ich allerdings geflissentlich dahin gestrebt, mit dem Angeklagten in ein weniger nahes Verhältniß zu treten, als unser früheres war. Hierzu wurde ich hauptsächlich bestimmt durch die Aeußerungen, welche ich im auswärtigen Amt über den Angeklagten gehört hatte. Mitte Oktober vorigen Jahres erzählte man mir, der Botschafter hätte dem Herrn Beckmann gesagt, ich werde meinen Abschied niemals nehmen, geben wird man ihn mir auch nicht, zur Disposition wird man mich auch nicht stellen, denn ich hätte allerlei Schriftstücke hinter mir, deren Veröffentlichung dem Fürsten Bismarck unangenehm wäre. Diese Aeußerung hat Beckmann gegen verschiedene Mitglieder der Botschaft gemacht. Seit Mitte Oktober habe ich mit dem Angeklagten in keinerlei Verkehr gestanden. Jedenfalls kann man nicht sagen, daß ich mich eingeschlichen habe. Im Dezember 1873 kam eines Tages Dr. Landsberg zu mir und sagte mir, daß er soeben beim Grafen Arnim gewesen sei, derselbe habe ihm gesagt, Bismarck wünsche den Krieg. — Es war dies um die Zeit, als die französischen Hirtenbriefe eine gewisse Unruhe hervorriefen. Ich schrieb darauf einen Brief, mit der Bitte, daß er dem Reichskanzler vorgelegt werden möchte, und erörterte darin das mir von Dr. Landsberg Mitgetheilte. Es ist entschieden unrichtig, wenn der Angeklagte behauptet, daß ich durch mein Verhalten ihm geschadet; hat Jemand durch mein Verhalten Nachtheil gehabt, so kann dies nur der Reichskanzler gehabt haben, nicht der Angeklagte. Von meinen späteren Briefen habe ich keinen an den Reichskanzler direkt gesendet, doch ist es möglich, daß Briefe von dem Reichskanzler vorgelegt sind, was ich jedoch nicht weiß. Soweit ich dies ermitteln konnte, ist keiner meiner späteren Briefe zur Kenntniß des Reichskanzlers gekommen. Den Schlüssel zum Archiv habe ich allerdings öfters gehabt, doch versichere ich, daß ich ihn nie zur Entwendung von Aktenstücken mißbraucht habe. Der Artikel im „Echo du Parlement" ist vom Reichskanzler nicht als vom Angeklagten ausgehend bezeichnet. Der Präsident läßt demnächst eine Erklärung verlesen, welche der Stadtgerichtsrath Pescatore zu den Akten gesendet hat, und in welcher dieser sich gegen die Angriffe der Vertheidigung auf das Verfahren in der Voruntersuchung verwahrt und namentlich anführt, daß der Einwand der Incompetenz vom Angeklagten ausdrücklich abgelehnt worden. Auch sei nach Möglichkeit darauf Rücksicht genommen, daß der Graf während seiner Haft der zulässigen Bequemlichkeiten nicht entbehre. Nach einer unwesentlichen Einwendung des Vorsitzenden erklärt der Rechtsanwalt Munckel, daß allerdings der persönliche Verkehr des Angeklagten mit seiner Familie sehr beschränkt gewesen sei.

Der Präsident konstatirt ebenfalls, daß aktenmäßig feststehe, und zwar durch Verfügung des Untersuchungsrichters, daß der Verkehr des Angeklagten mit seiner Familie möglichst zu beschränken sei.

Es beginnen nunmehr die Plaidoyers.

Staatsanwalt Tessendorf: Es ist mir überaus angenehm, daß ich endlich in dieser berühmten Sache, in dieser sogenannten cause célèbre öffentlich zum Worte komme. Es gewährt mir dies eine sehr große Erleichterung. Berühmt ist die Sache, das läßt sich nicht bestreiten; aber meines Erachtens viel berühmter, als sie es verdient. Fraglich ist es freilich, worauf denn die Berühmtheit, die Celebrität dieser Sache hauptsächlich zurückzuführen ist, auf das Aufsehen darüber, daß ein Botschafter, einer der höchsten Beamten des deutschen Reiches, wie ein gewöhnlicher Mann die Gesetze die Strafgesetze seines Landes verletzt hat, oder auf das Aufsehen darüber, daß, wann und weil ein so hochgestellter Mann die Strafgesetze seines Landes verletzt hat, er ebenso wie ein gewöhnlicher Mann verhaftet und vor die Schranken des ordentlichen Gerichtes gestellt wird. Ich hatte nicht die Absicht, meinem Plaidoyer in der Sache noch eine längere Einleitung vorangehen zu lassen. Ich bin kein Freund davon, meinen Plaidoyers lange Einleitungen vorauszuschicken; jedoch der Zwischenfall, der mir in Aussicht stellt, von Seiten der Herren Vertheidiger weiteren Angriffen entgegenzusehen, veranlaßt mich, doch einige Worte vorweg zu bemerken. Wie man die Kompetenz des Gerichtshofes angegriffen und Vorwürfe hergeleitet hat gegen den Gerichtshof und meine Person, so vermuthe ich, daß die Herrn Vertheidiger auch die Verhaftung des Angeklagten zum Gegenstand der Erörterung machen und nach dieser Richtung hin Angriffe gegen meine Person und gegen den Gerichtshof richten werden. Ich habe darüber Folgendes zu bemerken: Als ich auf Grund der Anschuldigungsschrift des auswärtigen Amtes den Antrag auf Verhaftung des ehemaligen Botschafters Grafen Arnim und auf Abhaltung einer Haussuchung bei ihm stellte, war ich mir der Tragweite meiner Handlung vollständig bewußt. Es ist mir aber diese Verfügung nicht viel schwerer geworden als andere. Wie mir überhaupt Verfügungen, die mir durch das Gesetz und durch mein Gewissen, soweit ich ein solches habe (Heiterkeit), auferlegt sind, niemals besondere Beschwerden verursachen. Das Gericht hat beschlossen meinem Antrage nachzukommen, nicht der Herr Untersuchungsrichter, sondern drei Herren. Die weiteren Angriffe gegen die Gesetzmäßigkeit der Verhaftung werden somit gegen die Rathskammer zu richten sein, das glaube ich wohl nicht, daß Sie, meine Herren Vertheidiger, ausführen würden, das Gericht beschloß die Verhaftung, weil der Staatsanwalt sie beantrage hatte. Nun, das Gericht beschloß die Verhaftung. Ich wußte vorher, daß dieselbe ungewöhnliches Aufsehen erregen würde; das wußte ich freilich nicht, daß sie ein solches erregen würde, wie sie es in der That gethan hat. Wenn die Nachricht aus Nassenheide etwa dahin gelautet hätte, „heute ist bei dem ehemaligen Botschafter durch die bewaffnete Macht — derartige Ausdrücke sind ja von der Presse angewendet worden — mit großer Ostentation eine Haussuchung abgehalten worden. Man beschuldigt den Grafen, nicht blos sechs Privatbriefe vom Fürsten Bismarck, sondern etwa vier Dutzend Staatsdepeschen von der allergrößten Bedeutung sich rechtswidrig zugeeignet und unter Gefährdung des Staatswohl bei Seite geschafft zu haben" — so würden wohl dieselben Blätter, die damals am meisten über die Verhaftung geschrieben haben, die Schlußbemerkung eingeschoben haben — ich stelle mich auf den Standpunkt eines Vertreters der Presse — hat wirklich der Graf das gethan, was man ihm vorwirft, daß er 50 Depeschen aus dem Archive entnahm und unterschlug, hat man eine Haussuchung deswegen ohne Erfolg bei ihm abgehalten und ihn nicht selbst verhaftet, so zeigt auch das wieder, daß der Grundsatz der Gleichheit Aller vor dem Gesetze bei uns in Preußen noch nicht ganz zur Geltung gelangt ist. Nehmen wir aber nun folgenden Fall an: Nicht der Botschafter, sondern ein Kanzleidiener oder irgend ein Registratur-Beamter aus dem Ministerium oder irgend einer anderen Behörde eignet sich ein halbes Hundert Depeschen an mit der Absicht, sie zu gebrauchen, sie dem Staate zu entziehen; der Mann wird verhaftet, verurtheilt, vielleicht zu mehrjährigem Gefängniß — ich glaube, es würde sich nicht eine Stimme in der Presse erheben, welche die Gesetzmäßigkeit des Verfahrens bestreiten würde, ich glaube im Gegentheil man würde sagen, das ist ganz in der Ordnung, wohin soll das führen, wenn das Staatswohl davon abhängt, daß die wichtigsten Depeschen einem Unterbeamten zur Disposition stehen? Ja, das ist freilich nur ein Kanzleidiener, und hier haben wir es mit einem Botschafter zu thun. Ich konstatire auch, daß nach dem Bekanntwerden der Thatsache, daß es sich um Unterschlagung von nur fünfzig Staatsdepeschen handle, daß eine Enttäuschung darüber sich kund gab. Man schien angenommen zu haben, daß ein Botschafter wenigstens zu Hochverrath oder Landesverrath prädestinirt sei, Depeschen zu unterschlagen. Das ist vielleicht in den untern Kreisen nicht üblich und nicht erlaubt, aber ein Botschafter? Die Presse scheint damals gedacht zu haben: Diplomaten haben vielleicht überhaupt nicht ganz präzise Begriffe von manchen Sachen; ein Botschafter hat seine berechtigten Eigenthümlichkeiten und dazu gehört auch, daß er die wichtigsten Staatsdepeschen, besonders wenn sie Konflikte betreffen, als gute Prise erklärt und sie zu seinen Personal- und Konflikts-Akten legt. Daß die Presse — ich konstatire, daß die einheimische Presse mit wenigen Ausnahmen eine anerkennenswerthe und reservirte Stellung einnahm — besonders im Auslande, daß namentlich diejenigen Preßorgane des Auslandes, zu welchen der Graf nachweislich Beziehungen suchte und fand, so schrieben, hat mich nicht gewundert, dagegen ist mir eins sehr bedenklich, daß an hervorragender Stelle (im Reichstage) eine Stimme sich erhoben hat, um das hier stattgehabte Verfahren zu kritisiren. Es hat ein Herr (Abgeordneter Windthorst) in einer Rede, nachdem er eine grausige Erzählung von allerlei widerrechtlichen Verfahrungen angeführt hat, um die anscheinend immer mehr zunehmende Rechtsunsicherheit zu kennzeichnen, darauf aufmerksam gemacht, daß man nicht blos mit den Sozial-Demokraten gesetzwidrig verfahre und renitente Geistliche schaarenweise einsperre, sondern daß jetzt auch Botschafter nicht mehr sicher wären. Wogegen denn? Gegen das Gesetz? Das kann doch wohl nicht gemeint sein; also doch nur gegen widerrechtliche Verhaftungen. Ich finde das Urtheil sehr bedenklich. Es kann vielleicht erwidert werden, das gehört nicht hier her. Es gehört aber hierher, daß, wenn man an einem Orte, wo ich nicht sprechen kann, mein Verfahren beklagt, daß ich mich gegen derartige Angriffe vertheidige. Ich glaube kaum, daß die bevorstehende Gesetzgebung, indem sie die Gründe, welche eine Verhaftung begründen, mildert, Vorschriften enthalten wird, welche — um die Zusammenstellung beizubehalten — die Sozialdemokraten, die renitenten Geistlichen und die Botschafter von der Verhaftung eximiren. So lange wir das alte Gesetz haben, verfahren wir nach demselben. Und es ist ein alter preußischer Grundsatz, daß Alle vor dem Gesetze gleich sind; der Botschafter wie der Arbeitsmann. Was die gesetzlichen Gründe der Verhaftung des Angeklagten anbelangt, so habe ich sie in der Anklageschrift niedergelegt; die preußische Kriminalordnung bestimmt, daß, wenn die Strafe voraussichtlich mehr als ein Jahr beträgt, daß dann die Verhaftung statthaft ist. Ich habe diesen Fall angenommen. Ferner schreibt dieselbe vor, daß Personen zu verhaften sind, welche, wenn sie in Freiheit verblieben, den Thatbestand verdunkeln könnten und diese Befürchtung war begründet. Wenn Einwirkungen auf Zeugen versucht sind, so nenne ich das eine Einwirkung. Wenn die Gerichtspersonen auf ihren Reisen nach Paris begleitet und beobachtet werden, wenn Zeugen befragt werden, ob und wie sie aussagen werden, wenn man einen Angehörigen in das Zeugenzimmer schickt, so ist das ein Versuch zur Verdunkelung des Thatbestandes und wenn ich auch diesen Versuch dem Angeklagten nicht direkt zur Last lege, so waren doch seine Angehörigen daran betheiligt. Es war in Betreff des Angeklagten zu befürchten, daß seine hohe Stellung ihm die Mittel gewähren würde, nach dieser Seite hin auf die Rechtspflege nachtheilig einzuwirken.

Ich komme jetzt zur Sache. Ich werde folgende Eintheilung meinem Plaidoyer zu Grunde legen. Ich werde erst untersuchen, was hat der Angeklagte gethan? Ich werde zweitens erörtern, wie charakterisirt sich das, was er gethan hat, vor dem Gesetz? Drittens werde ich untersuchen, wie ist die That des Angeklagten, die gesetzlich strafbar ist, zu ahnden, d. h. mit welchem Strafmaß? Was hat der Angeklagte gethan. Die Anklage beschuldigt ihn, Schriftstücke, amtliche Schriftstücke, Urkunden vorsätzlich bei Seite geschafft und unterschlagen zu haben. Die Schriftstücke sind von der Anklage — und ich kann diese Eintheilung nur als vollständig logisch beibehalten — in drei Serien zerlegt. Die erste umfaßt diejenigen Schriften, die der Angeklagte geständlich mitgenommen und die nachher zurückgegeben worden sind, indem der Angeklagte behauptet, daß es nicht seine Absicht gewesen sei, dieselben zu behalten. Die zweite Serie enthält diejenigen Schriftstücke, die der Angeklagte geständlich mitgenommen, lange Zeit hinter sich gehalten und als sein privates Eigenthum in Anspruch genommen hat. Die dritte Serie umfaßt diejenigen Schriftstücke, die noch fehlen, und von denen der Angeklagte früher sagte, er wüßte nicht, wo sie wären.

Was nun die erste Serie dieser Schriftstücke anbetrifft, so will ich hierbei über den Punkt: „was sind amtliche Schriftstücke?" mich noch gar nicht äußern, weil der Angeklagte und voraussichtlich die Vertheidigung zugeben werden, daß die 13 Erlasse, die kirchen-politischen Fragen betreffend, nicht dem Angeklagten, sondern dem auswärtigen Amte gehörten. Anlaß, eine Recherche anzustellen nach dem Verbleib von Schriftstücken, gab ein Brief des Fürsten v. Hohenlohe. Der Botschafter wollte sich über politische Angelegenheiten informiren und war der Meinung, daß er nicht die Personalakten des Angeklagten einzufordern hätte, sondern im Archiv der Botschaft nach den betreffenden Schriftstücken gesehen werden müßte. Im Archiv der Botschaft zeigte sich zunächst nur eine kleine Lücke. Es fehlten drei oder vier Erlasse, demnächst mehr und jetzt haben wir es mit 13 Berichten und Erlassen zu thun. Ueber den Inhalt der Berichte und Erlasse kann ich hier nicht sprechen. Es ist darüber in geheimer Sitzung gesprochen worden; sollten die Ausführungen der Herren Vertheidiger dahin führen, auf den Inhalt der Schriftstücke zurückzukommen, so werden sie in geheimer Sitzung dafür zu plaidiren haben. Nachdem das auswärtige Amt Kenntniß von dem Fehlen der Schriftstücken hatte, wurde dem Angeklagten ein Erlaß zugesandt, worin er aufgefordert wurde, sich zu erklären. Es wird nun nöthig sein, sich ganz genau zu vergegenwärtigen, was der Angeklagte schreibt und geschrieben hat, denn es ist mindestens sehr schwer verständlich in den Punkten, auf die es hauptsächlich ankommt. Aber der Erlaß, der an den Angeklagten ging, lautet dahin, ob 3 Schriftstücke da wären, ev. wird derselbe gebeten, sie zurückzuschicken. Was erwiderte darauf der Angeklagte? Er erwidert etwas, was mit der Erklärung, die er zuletzt abgegeben hat, gar nicht in Einklang zu bringen ist. Seine späteren Erklärungen lauten nämlich dahin, daß er sich nicht nur in Anbetracht der Wichtigkeit der Schriftstücke berechtigt, sondern auch verpflichtet halte, dieselben nicht in das Archiv, sondern in seinen Schreibtisch legen zu müssen. Der Angeklagte sagt da ferner: Der Inhalt war ein solcher, daß ich ihn meinem Nachfolger nicht überlassen konnte, oder wenigstens Bedenken tragen mußte, dem Fürsten Hohenlohe als Katholik und Bruder eines Kardinals diese Schriftstücke wegen ihres kirchen-politischen

Inhalts zu überlassen. Deswegen nahm ich an, sie müssen sekret gehalten werden; meine Absicht war es, sie auf dem sichersten Wege dem auswärtigen Amte zu übermitteln und demselben die Verfügung darüber zu überlassen, ob sie im auswärtigen Amte zu bleiben hätten oder dem Fürsten Hohenlohe zuzustellen wären. Das war die Absicht des Angeklagten, wie er sich zuletzt und auch später erklärt hat. Wie lautet nun aber sein erster Brief? nämlich der Bericht auf den Erlaß, worin er aufgefordert wird, die Schriftstücke zurückzugeben. Es heißt da: „In Erwiderung auf das Schreiben vom 15. erlaube ich mir zu bemerken, daß die vorhandenen Schriftstücke nicht zu den Akten der Botschaft gehören." Wozu gehören sie denn aber sonst? Zu den Personalakten des Angeklagten doch auch nicht. Sie beziehen sich auf Konversationen mit Herrn Thiers, die den Charakter eines vertraulichen Gesprächs hatten. Ich meine, wenn es die Absicht des Angeklagten gewesen wäre, die Schriftstücke dem auswärtigen Amte zurück zu liefern, so hätte er hinlänglich Zeit dazu gehabt. Der Angeklagte ist am 29. April von Paris abgereist und dieses Schreiben vom 19. Juni. Wenn er bis dahin die Aktenstücke vergessen hätte, hätte er doch jetzt wenigstens dem auswärtigen Amte schreiben müssen, ich habe die Schriftstücke; es sind amtliche Erlasse, ich bestreite gar nicht das Recht des auswärtigen Amtes darauf, ich habe die Uebergabe nur vergessen! ich werde sie sofort schicken. Kein Wort steht davon geschrieben. „Meines Erachtens nach gehören sie nicht zu den Akten der Botschaft", schreibt der Angeklagte. Der Angeklagte hätte schreiben müssen: ich habe sie, aber ich gebe sie zurück. Der zweite Bericht des Angeklagten lautet ganz anders als der erste Bericht. Hier sagt der Angeklagte, es ist mir nicht in den Sinn gekommen, die qu. Schriftstücke als Privat-Korrespondenz anzusehen und ihren amtlichen Charakter zu bezweifeln. Dann heißt es weiter: in Karlsbad war ich durch Krankheit festgehalten und habe die beabsichtigte Zurückgabe, da ich die Aktenstücke ihrer Wichtigkeit wegen der Post nicht anvertrauen wollte, bisher nicht bewerkstelligen können, werde es aber sofort besorgen. — Ich bin nicht im Stande, diese beiden Schriftstücke mit einander zu vereinigen. Mindestens scheint mir dies ein ganz sonderbarer Stil. Das auswärtige Amt hat dies auch so aufgefaßt, daß in den ersten Erklärungen des Angeklagten eine Weigerung lag, die amtlichen Schriftstücke herauszugeben. Ich halte nun die Anklage aufrecht: der Angeklagte hat überhaupt nicht beabsichtigt, dem auswärtigen Amt die Schriftstücke zuzustellen. Denn wenn man auch wirklich dem Angeklagten glauben will, daß der Inhalt der Schriftstücke ihn veranlaßt habe, dieselben nicht seinem Nachfolger, dem Fürsten Hohenlohe, als Katholiken und Bruder eines Kardinals zu überliefern, so wäre es doch seine Pflicht gewesen, bei seinem Abgange seinem interimistischen Nachfolger Grafen Wesdehlen zu sagen: Ich nehme hier die höchst wichtigen 13 kirchenpolitischen Erlasse aus meinem Schreibtisch, der für die zu sekretirenden Aktenstücke das Archiv vertrat, mit, zu dem Zwecke, sie persönlich dem auswärtigen Amte zurückzugeben. Dem Grafen Wesdehlen gegenüber konnten hier keine Rücksichten bestehen, denn der Graf kannte ja die Dokumente; sie waren ihm während seiner Vertretung des Botschafters auf ausdrückliche Weisung des auswärtigen Amtes zugänglich gemacht worden. Der Angeklagte sagt: ich war so in der Eile, daß ich daran nicht gedacht habe. Nun wir kommen ja auf diesen Punkt noch später zurück, daß das Einpacken der Mappen in Abwesenheit des Angeklagten stattgefunden hat, diese schwarze Mappe indeß hat geständlich der Angeklagte selbst eingepackt und wenn man eine solche Mappe einpackt, so hat man sie doch in Händen und sagt sich: sie enthält diese sehr wichtigen Schriftstücke. Man ist dann verpflichtet, dem Nachfolger im Dienste, der für die Vollständigkeit der Archive im Dienst demnächst zu haften hat, zu sagen: Vermissen Sie diese Schriftstücke, so sagen Sie, ich habe sie mitgenommen. Nichts davon ist geschehen. Der Angeklagte sagt: Diese Schriftstücke packte ich in einen schwarzen Reisekoffer und mit diesem fuhr ich nach Berlin am 29 April. In Berlin blieb der Angeklagte darauf 14 Tage bis 3 Wochen. Nun meine ich, wenn man diese äußerst wichtigen Schriftstücke dem auswärtigen Amte geben will und man ist so lange in Berlin, wo sich bekanntlich das auswärtige Amt befindet, daß es dann keine Schwierigkeit geben kann, während dieser 14 Tage einen Augenblick zu gewinnen, um persönlich oder durch einen Boten diese Schriftstücke zu übergeben.

Die Vertheidigung sagt: ja Zeit war wohl, aber der Angeklagte hat nicht gewußt daß diese Schriftstücke in dem Koffer enthalten waren. Wir kennen die Dimensionen des Koffers nicht. Ich meine aber: wenn der Angeklagte mit einem Koffer nach Berlin reiste, dann muß während der vierzehn Tage seines Aufenthalts ihm doch in Erinnerung kommen, daß diese Mappe darin ist und für das Auswärtige Amt bestimmt ist. Wie er sagt, fährt der Angeklagte dann am 15. Mai nach Paris und nimmt den schwarzen Koffer mit der schwarzen Mappe, die die amtlichen Papiere enthielt, nach Paris mit. Des spricht auch nicht für die Absicht die Sachen dem Auswärtigen Amte abzugeben. Verfolgen wir seine Spur weiter. „Von Paris begiebt sich der Angeklagte, wie er sagt, und ich habe keinen Grund, daran zu zweifeln, nach Karlsbad. Hier hält er sich nun längere Zeit auf, dann kommt der Erlaß vom Auswärtigen Amt mit dem Ersuchen, die kirchenpolitischen Erlasse herauszugeben. Jetzt findet er sich nach seiner Behauptung plötzlich. Nun, meine ich, wenn der schwarze Reisekoffer eine so lange Reise gemacht hat; von Paris nach Berlin, dann von Berlin nach Paris und von Paris nach Karlsbad, daß er dann doch in dieser langen Zeit von 6—7 Wochen einmal um- oder ausgepackt sein muß, daß ihm dann die Mappe wieder einmal ins Gedächtniß gekommen sein muß und daß er dann aus freien Stücken sofort dem auswärtigen Amt hätte schreiben müssen, ich habe eben gefunden, daß ich die betreffenden Aktenstücke mit mir führe. Der Post mag ich sie nicht anvertrauen — denn so sagte Angeklagter — ich werde sie aber persönlich durch meinen Sohn überbringen lassen. Von alledem ist nichts geschehen. Ich meine, alle die Thatsachen, die vorliegen, ergeben ganz klar, daß der Angeklagte die Absicht hatte, diese Schriftstücke für sich zu behalten. Vielleicht hat er nicht geglaubt, daß der Fürst Hohenlohe sobald nach diesen Akten recherchiren werde. Vielleicht hat er es zunächst darauf ankommen lassen wollen, ob eine Anfrage erfolgte. Es vergingen 7 Wochen, Niemand fragte. Nun scheint der Angeklagte geglaubt zu haben, daß vielleicht erst nach Jahren eine Nachfrage erfolgen möchte, und wer haftet dann dafür?

(Schluß folgt. Wie bereits telegraphisch gemeldet, hat der Staatsanwalt 2½ Jahr Gefängniß beantragt.)

Seitens des Präsidiums wurde unter den Berichterstattern der Zeitungen nach der Verhandlung am Sonnabend folgende Publikation bezüglich der Kompetenzfrage vertheilt:

Die Erörterung zweier für die Kompetenzfrage anscheinend präjudizirenden Vorfragen, nämlich: 1) der Frage, wo Angeklagter zur Zeit der etwa festzustellenden That seinen ordentlichen Wohnsitz hatte, und 2) der andern mit der ersteren, vielleicht konnexen Frage, wo für die festzustellende That das forum delicti commissi zu suchen ist und ob und in wieweit hierbei Berlin in Konkurrenz tritt, — kann und muß bis zur Erörterung und Entscheidung der Hauptsache ausgesetzt bleiben.

Für die Verhandlung ergiebt sich die Kompetenz der Deputation, ohne daß es eines Eingehens auf die materielle Frage, und ohne daß es einer Erhebung des über den Wohnsitz des Angeklagten zur Zeit der Eröffnung der Voruntersuchung (4. Okt. 1874) oder der förmlichen Untersuchung (14 November) angetretenen Beweises bedarf, einfach und zweifellos aus formellen, äußeren Gründen.

Geht man von der seitens der Vertheidigung behaupteten Rechtskontinuität zwischen dem Voruntersuchungsrichter und dem Spruchkollegium aus, nun dann hat Angeklagter die Einrede der örtlichen Inkompetenz, — ohne daß von der seitens der Vertheidigung hervorgehobenen exceptio oder replica doli die Rede sein kann — dadurch verloren, daß er es unterlassen hat, bei seiner ersten gerichtlichen Vernehmung deren protokollarische Aufnahme herbeizuführen. Art. 5. Ges. vom 3. Mai 1852 läßt es unzweideutig erkennen, daß der Beschuldigte bei seiner ersten Vernehmung in der Voruntersuchung die Einrede der Inkompetenz nicht bloß anzubringen, sondern in einer Form geltend zu machen hat, daß darüber — und zwar noch während der Voruntersuchung — im Beschwerdewege endgültig entschieden werden kann. Von Allem Diesem hat Angeklagter Nichts gethan. Eine neben der materiellen Auslassung auf die Sache selbst nur mündlich abgegebene Erklärung eignet sich zu einem Laufe durch die Beschwerde-Instanz nicht. Die Kontinuität zwischen Voruntersuchungs-Richter und Deputation im Sinne der Vertheidigung besteht aber auch gar nicht. Es mag ja die Regel bilden, daß beide Faktoren derselben Gerichtsbehörde angehören. Nothwendig ist solches aber nicht. Die Voruntersuchung kann sehr wohl bei einer andern Gerichtsbehörde geführt sein, als derjenigen, der die Sprechdeputation angehört.

Hieraus aber folgt von selbst, daß die Deputation den Beruf hat, ihre eigene Kompetenz selbständig zu prüfen und festzustellen. Sowie die Deputation selbst dann, wenn der Untersuchungsrichter vielleicht mit Unrecht sich für kompetent erachtet und der Beschuldigte für seine Person durch Säumniß die Einrede der Inkompetenz verloren haben sollte, nicht gezwungen ist, die ihr vom Untersuchungsrichter angefallene Erbschaft ohne Vorbehalt anzutreten, vielmehr sehr wohl befugt ist, beim Beschlusse auf die Anklage von Amtswegen ihre Inkompetenz auszusprechen, so kann auf der andern Seite die Deputation ihre Kompetenz feststellen, sobald nur ihr gegenüber ein Gerichtsstand begründet ist.

Nach Art. 2 Nr. 3 des angezogenen Gesetzes ist der Gerichtsstand da begründet, wo der Beschuldigte ergriffen ist, wo seine Verhaftung — überhaupt eine Verhaftung (gleichviel ob die erste, zweite oder sonst wie vielte) stattgefunden hat. Der Beschuldigte ist nach seiner am 28. Oktober d. J. erfolgten Infreiheitsetzung am 12. November d. J. hier wieder verhaftet worden, und war hier in Haft, als am 14. November die Deputation mit der Sache überhaupt erst befaßt wurde. Das Stadtgericht Berlin ist sonach allfällig forum deprehensionis. Anders vielleicht würde die Sache stehen, wenn vor dem 12. November — wie nicht der Fall — irgend ein anderes Gericht intervenirt hätte.

Das Kollegium hat also beschlossen, daß die Einrede der örtlichen Inkompetenz zu verwerfen und in die Verhandlung der Sache selbst einzutreten.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 15. Dezember.

— Der Kaiser hat, wie die „Post" hört, unmittelbar nach der Sitzung des Reichstages am Freitag an den Fürsten Bismarck ein sehr huldvolles Handschreiben gerichtet, in welchem er für den Eifer dankt, mit welchem der Fürst für einige der gefährdeten Positionen des Militär-Etats eingetreten ist. Auch der König von Sachsen hat dem Fürsten Reichskanzler für sein Eintreten bei der Resolution über die budgetmäßige Behandlung der Ausgaben für das sächsische Armeekorps (in derselben Sitzung des Reichstags) durch ein Telegramm seinen Dank ausgesprochen. Die uns gestern gemeldete Nachricht von dem Vorgang auf der letzten Soirée beim Fürsten Bismarck bestätigt sich durch heutige Meldungen berliner Blätter. Hiernach hat sich die Pistole Blind's entladen. Es hatte natürlich an jeder Vermuthung, daß die Waffe geladen sein könne, gefehlt. Glücklicherweise hat der Unfall keinerlei üble Folgen gehabt. Fürst Bismarck nahm aus demselben bei der Abendmahlzeit Anlaß, einen launigen Toast auf den durch den Schuß zumeist bedroht gewesenen Abg. Jordan, der „dem Attentate glücklich entgangen sei" auszubringen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 15. Dezember.

r. Das Bureauwesen bei dem Magistrat in Posen hat durch General-Verfügung des Oberbürgermeisters Kohleis vom 11 November d. J., wie bereits früher mitgetheilt, sehr erhebliche Umänderungen erfahren, indem mit dem 1. Oktober d. J. ein fünftes Bureau für die Geschäfte des Standesamts errichtet, und sämmtliche Dezernate den besoldeten 5 Magistrats-Mitgliedern übertragen worden sind. Nach dem städtischen Verwaltungsbericht pro 1873/74 vertheilen sich nunmehr die Geschäftszweige folgendermaßen:

Erstes Bureau. Die Oberaufsicht über das Bureau führt der Oberbürgermeister Kohleis. Vorsteher des Bureaus: Kanzleidirektor Göbbels. Geschäftszweige: Generalia, Personalia, Patronat, Statistik, gesammtes höheres und niederes Schulwesen, Verwaltung des Rathhauses und der Schulgrundstücke, reponirte Registratur, gräfl. Raczynski'sche Bibliothek (Dezernent: Oberbürgermeister Kohleis); Archiv und Magistrats-Bibliothek Dezernent: Bürgermeister Herse); Volkszählung, Wahlen (Dezernent: Stadtrath Rump) — Zweites Bureau: Die Oberaufsicht führt Stadtrath Dr. Loppe. Vorsteher des Bureaus: Stadtsekretär Stentzell. Geschäftszweige: Armen- und Krankenwesen, Stiftungssachen, Niederlassungen, gewerbliche und Innungsunterstützungssachen, das Prozeßwesen in diesen Sachen, Verwaltung der Fonds und Grundstücke dieser Ressorts. (Dezernent: Stadtrath Dr. Loppe — Drittes Bureau. Die Oberaufsicht führt Stadtbaurath Stenzel Vorsteher des Bureaus: Bureau-Assistent Schreiber. Geschäftszweige: Bauwesen, Eisenbahnwesen, Retablissementssachen, Generalien der Gas und Wasserwerke, Kanalisation, Feuerlöschwesen, Immobilien-Versicherung (Dezernent: Stadtbaurath Stenzel); Theater (Dezernenten: Bürgermeister Herse, Stadtbaurath Stenzel). — Viertes Bureau. Die Oberaufsicht führt: Bürgermeister Herse. Vorsteher des Bureaus: Stadtsekretär Maciejewski, gleichzeitig Expedient im Dezernat der Stadträthe Rump und Dr. Loppe. Geschäftszweige: Das gesammte Kassenwesen (Kämmerei-, Servis-, Hunde-, Polizeistraf-, Spar-, Pfandleih-, Gas- und Wasserwerk-, Gewerbe-, Staatssteuer-Kasse), das gesammte Steuerwesen (Kommunaleinkommen-, Hunde-, Gewerbe- und übrige Gemeinde- und Staatssteuern), Exekutionswesen, Verwaltung der nicht nach dem ersten und zweiten Bureau ressortirenden Kämmerei-Grundstücke (Dezernent Bürgermeister Herse); Syndikat, Militär- u. Serviswesen (Dezernent Stadtrath Dr. Loppe); das gesammte Gewerbe- und Innungswesen mit dem Vorsitze in allen Innungen und mit dem gewerblichen Schiedsgericht, Markt- und Straßenverkehr, Nachtwachwesen, Marstall und Straßenreinigung, Schank-Konsentirung (Dezernent Stadtrath Rump). Fünftes Bureau. Die Oberaufsicht führt: Stadtrath Rump Vorsteher des Bureaus: Stadtsekretär Plichta. Geschäftszweige: das Standesamt (Dezernent: Standesbeamter Stadtrath Rump, Vertreter: Stadtrath Dr. Loppe).

— Wie mitgetheilt, denunzirte der „Kuryer Poznanski" vor Kurzem der allgemeinen Christenliebe drei Geistliche aus dem Dekanat Buk, unter ihnen den Senior derselben, einen als Sprachforscher hochgeachteten Geistlichen, weil sie mit den königlichen Kommissarien zu erzbischöflicher Vermögensverwaltung korrespondiren. Dieses Verfahren veranlaßt den „Wiarus" zu folgenden Bemerkungen:

Die Rücksichtslosigkeit unserer Ultramontanen, zumal der niederen Kreise, übersteigt alle Grenzen. Während die Anführer noch eine gewisse Ruhe beobachten, zeichnet sich der Haufe der Korrespondenten der ultramontanen Blätter und der Agitatoren durch eine die Partei kompromittirende Uebertreibung aus. So hat ein Korrespondent des „Kuryer" auf unerhörte Weise den hochbetagten Propst Malinowski aus Komornik angefallen, weil dieser um seine Parochie verdiente und in gelehrte Studien vertiefte Greis, welcher für eine ehrliche Politikerpartei unantastbar ist, sich Geldstrafen, dem Gefängniß und der Verbannung nicht aussetzen will. Was uns anbetrifft, so haben wir nie daran gezweifelt, daß die Ultramontanen bei uns bereit sind, alles zu opfern, um uns zum Ziele zu führen, d. h. ins Verderben.

— Ultramontanen Blättern zufolge sollen sich sämmtliche Geistlichen der Dekanate Kosten und Schildberg verpflichtet haben, von dem „preußischen Konsistorium", d. h. von dem königlichen Kommissarius, keine Briefe anzunehmen.

— **Preßprozeß.** Vor der Kriminalabtheilung des hiesigen Kreisgerichts stand am Sonnabend der verantwortliche Redakteur des „Kuryer Poznanski" Ludwig Gayzler, welcher zur Zeit im dortigen Gefängniß eine 14 tägige Haft wegen Preßvergehen abbüßt. Es handelte sich um einen Artikel: „Ist es erlaubt, der neuen kirchlichen Administration zu gehorchen" in welchem die königl. Staatsanwaltschaft eine Uebertretung des § 110 des Strafgesetzbuches (Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Staatsgesetze) erblickte. Der Angeklagte betonte, wie der „Kuryer" mittheilt, unter Berufung auf die Autorität von Ferraris, daß der Artikel keineswegs zum Ungehorsam auffordere, sondern nur darauf hinweise, welches Prinzip die Kirche im vorliegenden Falle verfolge und mit welchen Strafen sie denjenigen drohe, die gegen ihre Lehre handeln. So lange die preußische Regierung die katholische Kirche anerkenne, müßte es auch den Redakteuren frei stehen, die Lehre dieser Kirche zu verkünden. Der Staatsanwalt hielt dagegen seine Anklage aufrecht, indem er ausführte, daß der inkriminirte Artikel vornehmlich dazu beigetragen habe, den Widerstand der Geistlichen beider Erzdiözesen gegen die Verfügungen der königlichen Kommissare zur erzbischöflichen Vermögensverwaltung hervorzurufen. Er beantragte daher gegen Herrn Gayzler eine Gefängnißstrafe von 6 Wochen. Der Gerichtshof schloß sich nach kurzer Berathung den Ausführungen des Staatsanwalts an und verurtheilte den Angeklagten zu 4 Wochen Gefängniß.

r. **Das Substanzvermögen** der Stadt Posen betrug Ende v. J. 366,346 Thlr., wovon 127,354 Thlr. Reservefonds der Gasanstalt, 116 811 Thlr. Ablösungsfonds, 70,772 Thlr. Hauptarmenfonds, 22 321 Thlr. Brückenbaufonds, 17,165 Thlr. Rumfort'scher Fonds, 6785 Thlr. Waisenknabenfonds, 2680 Thlr. Verschönerungsfonds, 1325 Thlr. Reservefonds der Gasanstalt, 1133 Thlr. Schneider'scher Stiftungsfonds. Von diesem Gesammtbetrage waren angelegt: zu 5 pCt. 176,268 Thlr. in Posener Provinzial-Obligationen, Posener Stadtobligationen, diversen Kreisobligationen, Hypotheken; zu 4 pCt. 187,200 Thlr. in Posener Rentenbriefen, Pfandbriefen, Stadtobligationen; 2877 Thlr. baar. Die Schulden der Stadt Posen betrugen Ende 1873: 1) an Stadtobligationen: von dem Jahre 1853: 140,000 Thlr., vom Jahre 1857: 100,000 Thlr., vom Jahre 1865: 160,000 Thlr.; davon waren Ende 1873 noch im Umlauf: 255320 Thlr.; 2) an Hypotheken 5265 Thlr.; Summa der Schulden also 260585 Thlr. Diese Schulden sind bereits zum größten Theil mittelst des Darlehens aus dem Reichsinvalidenfonds getilgt worden, und erfolgt die Tilgung der letzten Quote zum 1. Januar 1875, indem zu diesem Termine sämmtliche Posener Stadtobligationen den Inhabern gekündigt sind, und die Verzinsung von da ab aufhört. — Die städtischen Einnahmen ergeben, nach dem Resultate zu schließen, welches bis zum 15. November d. J. erzielt war, in diesem Jahre ein Mehr von 9384 Thlr. über den aufgestellten Etat von 215,157 Thlr. und zwar: 6384 Thlr. mehr an städtischen Abgaben (9000 Thlr. mehr an Einkommensteuer, dagegen 2757 Thlr. weniger an Einnahme aus der Mahl- und Schlachtsteuer ꝛc.), 1200 Thlr. mehr an Erstattungen, 1020 Thlr. mehr an Sporteln u. Polizeistrafen ꝛc. Dagegen werden die städtischen Ausgaben 11,897 Thlr. mehr betragen, als im Etat aufgestellt waren; und zwar 12,200 Thlr. mehr ad Extraordinaria 2000 Thlr. mehr zur Straßenreinigung, 1880 Thlr. mehr zur Unterhaltung der Schulen, 1445 Thlr. mehr zu polizeilichen Zwecken, 1240 Thlr. mehr zu rathhäuslichen Bedürfnissen ꝛc; dagegen 5765 Thlr weniger zur Unterhaltung der Stadtarmen, 1540 Thlr. weniger zu Besoldungen ꝛc. Der Ausgabe von 227,054 Thlr. steht somit eine Einnahme von 224,541 Thlr. gegenüber, so daß 2513 Thlr. ungedeckt bleiben. Erfolgt die Deckung dieser Mehrausgabe aus dem aus Vorjahren übernommenen Bestande der Kämmereiverwaltung in Höhe von 19,584 Thlr., so wird der ins Jahr 1875 zu übernehmende Bestand sich auf ca. 17,071 Thlr. stellen.

r. **Der städtische Marstall** ist bekanntlich in dem Hofe des Stiftsgrundstücks der 7 Wittwen und 5 Jungfrauen (auf der Allerheiligenstraße) untergebracht. Ueber die Berechtigung der städtischen Verwaltung, dieses pachtweise benutzte Grundstück auch ferner noch zu benutzen, schwebt ein Prozeß des Mitkurators der Stiftung, des hiesigen Propstes ad Sanctam Mariam Magdalenam gegen die Stadtgemeinde, welche in erster Instanz zur Räumung des Grundstücks verurtheilt ist Der Magistrat hat gegen dies Erkenntniß den Instanzenweg beschritten. — Da der Magistrat bestrebt ist, die jetzt in verschiedenen Theilen der Stadt zerstreute äußere Verwaltung (Stadtinspektorat, Bauhof, Kämmereihof Feuerlöschwesen ꝛc.) mit dem Marstall auf einem Punkte möglichst inmitten der Stadt zu konzentriren, und zu diesem Behufe ein geeignetes und geräumiges Grundstück in der Nähe des Rathhauses zu erwerben, so hatte er sein Auge auf das Kloster-Grundstück an der Wronkerstraße als geeignet zu dem angegebenen Zwecke geworfen, vermochte jedoch den k. Militärfiskus nur dazu, die mit dem städtischen Kämmereihof grenzende Spitze des Klostergrundstücks zur bessern, für die Marstallzwecke jedoch leider nicht ausreichenden Arrondirung des angrenzenden Kämmereihofe im Wege des Tausches (gegen Terrain zwischen der St. Martins-, Kl. Ritter- und Wallstraße) abzutreten. Der Magistrat beabsichtigte alsdann, das Rychlewski'sche Grundstück am Wronkerthorplatze, welches an den Kämmereihof angrenzt, zu dem angegebenen Zwecke für die Stadt zu erwerben; doch wurde ein darauf bezüglicher Antrag von der Stadtverordnetenversammlung abgelehnt Vielleicht ließe sich das jetzige Grundstück der Bürgerschule (auf der Breslauerstraße) zu dem angegebenen Zwecke verwenden, falls nämlich für die Bürgerschule, wie der Magistrat beabsichtigt, ein neues Schulhaus in der Mittelstadt errichtet, und dadurch jenes Grundstück auf der Breslauerstraße disponibel würde.

r. **An der Realschule** wird gegenwärtig der evangelische Religionsunterricht vom Diakonus Wittina (an der Petrikirche), und der jüdische Religionsunterricht von Dr. phil Max Landsberg ertheilt. Katholischer Religionsunterricht findet bekanntlich an der Anstalt seit etwa 1½ Jahren nicht mehr statt.

Auf der königlichen Bank wurde am 11. d. M. eine falsche k. Banknote von 10 Thlr. angehalten.

Verhaftung. Gestern wurde in Glowno ein am Saul'schen Diebstahl betheiligter Arbeiter verhaftet, dem vor einiger Zeit eine bedeutende Menge von Werthpapieren abgenommen worden sind. Verhaftet wurde hier ein Junge, welcher in Kostrzyn eine Summe Geldes entwendet hatte.

— **Der Kürschner der Kgl. Ostbahn.** Der Kürschner der k. Ostbahn ist verhaftet worden. Ueber diese etwas seltsam klingende Notiz erfährt der „Börs.-Kour." folgende nähere Details: Auf dem Bahnhofe in Bromberg ist ein Kürschner beschäftigt, welcher die für das Fahrpersonal nöthigen Pelze in Ordnung zu halten hat. Sein Geschäft ist ein ziemlich einträgliches, denn er arbeitet mit zwanzig Gesellen. Das zu verarbeitende Material wird ihm geliefert: seine Einnahme ernährt daher schon immerhin seinen Mann. Es fiel aber doch auf, daß der betreffende Kürschner in kurzer Zeit ein reicher Mann wurde, sich mehrere Bauplätze kaufte und diese mit palastähnlichen Gebäuden bebaute. Eine bei ihm, resp. in seiner Wohnung abgehaltene Haussuchung hat gegen 600 Pelze, resp. Felle, welche der Bahn gehören, zu Tage gefördert. Die gerichtliche Untersuchung wird wohl noch mehr Licht in dieser Angelegenheit verbreiten.

Neustadt b. P., 13. Dezember. [Stadtverordnetenwahlen.] Die Stadtverordnetenwahlen haben hier am 27. November cr. stattgefunden und es sind in der dritten Abtheilung der Apotheker Labedzki, in der zweiten die Kaufleute Paul Kietzel und Herrmann Cohn und in der ersten der Rentier Isidor Piover gewählt worden. Die Wahl der ersten Abtheilung ist aber, wegen eines vorgekommenen Formfehlers annullirt worden und es hat bereits am 11. d. M. eine Neuwahl stattgefunden, in welcher der bisherige Vertreter dieser Abtheilung, der Kaufmann J. Goldstein, wiedergewählt worden ist.

— ff. — **Schocken**, 13. Dezember. [Landwehrverein.] In der Generalversammlung des Landwehrvereins am 6. d. erstattete zunächst der Vorsitzende Bericht über die Thätigkeit und Erfolge des Vereins im ersten Jahre seines Bestehens. Redner betonte, daß sich trotz der Agitationen ultramontan gesinnter Personen der Verein zu erfreulicher Höhe aufgeschwungen hat. Nach Mittheilung einiger den Verein betreffenden Angelegenheiten wurde zur Wahl des Vorstandes für das Jahr 1875 geschritten. Der Vorsitzende, sowie die meisten bisherigen Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt. In warmen Worten sprach darauf ein Mitglied des Vereins dem Vorsitzenden, Lieutenant Dreher, dem Gründer und unermüdeten Pfleger des Vereins, den Dank der Kameraden aus.

—r. **Wollstein**, 12. Dezember. [Vorträge. Ein Regierungs-Bescheid. Zur bevorstehenden Abgeordneten-Wahl. Ernennung.] In der gestrigen Versammlung unseres Fortbildungsvereins hielt Lehrer Posner einen Vortrag über die beiden ersten Perioden des 30jährigen Krieges (den böhmisch-pfälzischen und den dänisch-niedersächsischen) und Büreauvorsteher Melzbach über die Ursachen der Mondphasen und die Entstehung der Jahreszeiten. — Es lag von hier aus in Folge eines speziellen Falles der k. Regierung zu Posen die Entscheidung vor, ob ein Stadtverordneter, der während seiner Wahlperiode ins Ausgedinge getreten und demzufolge nicht mehr verpflichtet ist Gemeindeabgaben zu zahlen, aus der Versammlung ausscheiden müsse. Die k. Regierung entschied dieser Tage dahin, daß ein solcher Stadtverordneter hierdurch das Bürgerrecht nicht verliere, und daher bis zum Ablauf seiner Wahl als Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung fungiren darf — Die Ergänzungswahlen für die in unserem Wahlkreise — Bomst-Meseritz — fehlenden Wahlmänner hat die k. Regierung auf den 4. Januar f. festgestellt. Einige Tage später dürfte alsdann die Abgeordnetenwahl für den Minister Dr. Friedenthal in Bomst stattfinden. — Herr Kreissekretär Spornberger von hier, der seit mehreren Monaten bereits die hiesige Kreissteuerkasse verwaltete, ist nunmehr definitiv zum Kreissteuereinnehmer ernannt worden.

E. **Bromberg**, 13. Dezember. [Gehaltserhöhungen der besoldeten Magistratsmitglieder und Beamten. Aus der Stadtverordneten-Sitzung. Jüdischer Religionsunterricht. Miska Hauser. Dr. Brehm. Weihnachtsgeschäfte.] In der gestrigen Stadtverordneten-Versammlung wurde bei Gelegenheit der Berathung des Kämmerei-Etats bei dem Titel Besoldungen, die vom Magistrat für seine Beamten beantragten Gehaltserhöhungen für das Jahr 1875 durchweg genehmigt. Darnach erhalten unser Oberbürgermeister Boie eine Zulage von 300 Thlr., die Stadträthe Minde und Buchfink je 200 Thlr., Stadtbaurath Grüder 150 Thlr., die Kassenbeamten je 100 Thaler und die anderen Büreaubeamten je 50 Thaler. — Schlimmer kamen die hiesigen Elementar-Lehrer fort, welche in einer Petition, um eine Aufbesserung ihrer Gehälter in den Grenzen von 300 bis 700 Thlr. mit dem entsprechenden Durchschnittsgehalte von 500 Thlr. gebeten haben. Einige Stadtverordneten bekämpften diese Petition, da den Lehrern erst neulich eine „Munificenz" von 1450 Thlr, durch welche Summe nur ein Durchschnittsgehalt von 450 Thlr. erzielt wird, gewährt worden sei. Dagegen wies der Stadtverordnete und Landtagsabgeordneter v. Magdzinski auf die besser situirten Magistratsbeamten hin, deren Besoldungen in kurzer Zeit um 50 Prozent verbessert worden seien. So betrugen die Besoldungen im Jahre 1870 21,750 Thlr. und für dieses Jahr seien 30,742 Thlr. etatirt. Von anderer Seite wurde auf die ohnedies hohen Steuern, welche ohne für die Bevölkerung drückend zu werden, nicht noch mehr erhöht werden könnten, aufmerksam gemacht. Die Versammlung beschloß mit großer Majorität über die Petition zur Tagesordnung überzugehen. In derselben Sitzung wurde auch für einen Standesbeamten, da Oberbürgermeister Boie dies Amt nicht mehr verwalten will, eine Remuneration von 400 Thlrn. jährlich bewilligt. — In der letzten Magistrats-Sitzung kam u. A. auch der Antrag eines Stadtverordneten und Mitgliedes der jüd. Korporation wegen Ertheilung des jüdischen Religionsunterrichts an der städtischen Realschule zur Berathung. Wie ich erfahre, hat der Magistrat beschlossen diesem Verlangen nachzugeben auch eine Summe ... ausgesetzt, aber unter der Bedingung, daß dieser Unterricht der Rabbiner Dr. Geppert ertheilt. Hierdurch wird jedoch der ganze Beschluß illusorisch, da Dr. Geppert diesen Unterricht nicht ertheilen wird. — Ein besonderer Kunstgenuß steht uns morgen bevor, indem der berühmte Violin-Virtuose Miska Hauser in der Aula der Realschule ein Konzert geben wird. — Am 20. und 21. d. M. beabsichtigt der rühmlichst bekannte naturwissenschaftliche Reisende Dr. Brehm in Bromberg zwei Vorträge zu halten. — Wir befinden uns zwar inmitten der Weihnachtszeit. Die Geschäftsleute klagen jedoch im Allgemeinen über allzugroße Geschäftsstille. Damit wir aber doch ein Wenig an Berlin oder sonst eine Großstadt erinnert werden, veranstaltet Direktor Ungnad im Patzer'schen Etablissement eine Weihnachtsausstellung. Dieselbe soll im Laufe der Woche eröffnet werden.

Lobsens, 11. Dezember. [Verkommenheit. Seltener Fund.] Wenn auch der Germanismus in hiesiger Gegend sich überall in großem Maße entwickelt hat, so ist doch eine Ortschaft in dem alten polnischen Zustande verblieben; es ist dies das Dorf Topolla. Von den Häusern, aus der urpolnischen Zeit herrührend, liegen einige schon bis zum ersten Riegel in der Erde. Das rührt daher, weil die Bewohner die Gewohnheit haben, den Dünger aus den Ställen, den Kehricht und sonstigen Abgang auf die Straße zu bringen. So kommt es, daß sich an den Häusern schon ganze Berge von verwestem Müll und Dung befinden, so daß es aussieht, als ob die Häuser so tief gesunken wären. Aus diesen Höhlen grinsen die schlecht gekleideten Bewohner durch die mit Schmutz bedeckten kleinen Fensterscheiben. Dicht an die Häuser lehnen sich die Ställe, ebenfalls mit der Hauptfront nach der Straße gerichtet, aus einer jüngeren Zeit herstammend; hier liegt der Dünger in noch größeren Haufen, so daß die ganze Straße endlich eine Düngergrube wird. Die Lage des Dorfes ist an und für sich schon eine sehr niedrige, tritt nun gar Regenwetter ein, so ist die Dorfstraße einem grundlosen Moorbruche ähnlich, und wer Gelegenheit hat, dann Topolla zu passiren, dem muß es unerklärlich erscheinen, wie man so von einer Wohnung zur andern gelangen kann. Es wäre wünschenswerth, wenn die Polizeibehörde hier endlich einschreiten möchte. — Auf der Feldmark Saxaren wurde beim Sandgraben 3 Fuß tief in der Erde eine Kanonenkugel von 11 Pfund Gewicht aufgefunden. Wahrscheinlich rührt dieselbe von dem schwedisch-polnischen Kriege her. (Br. Z.)

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Die Eröffnung der Bahnstrecke von Camenz nach Giesmannsdorf** wird, wie der „Schles. Ztg." aus Frankenstein gemeldet wird, schon am 20. dieses Monats stattfinden. Der Bahnkörper ist vollständig fertiggestellt und die noch auszuführenden letzten Bau-Arbeiten an den drei Stationsgebäuden u. s. w. dürften durch verdoppelte, Tag und Nacht fortgesetzte Thätigkeit bis zum bezeichneten Termin ihrer Vollendung entgegengeführt werden.

** **Thüringer Bankverein.** Der Massenverwalter theilt dem „Börs.-Cour." über die zur Vertheilung kommenden Beträge folgende authentische Daten mit, durch welche sich frühere von uns dem „Leipz. Tagbl." entnommenen Ziffern korregiren. Auf die jetzt noch konkurrirenden 1 710 450 Thlr. anerkannte Forderungen kommen, nachdem schon am 28. Mai a. c. 10 Prozent Perzipiendi zur Auszahlung gelangten, wiederum 4 Prozent (nicht 5 Prozent) zur Vertheilung, wozu am 28. Dezember a. c. Termin ansteht. Die Schlußvertheilung dürfte, in Berücksichtigung der vielen noch schwebenden ziemlich schwierigen Prozesse und der Mitbetheiligung bei anderen Konkursen, erst im Verlauf von 1–1½ Jahren vor sich gehen, dabei aber höchstens noch auf eine Vertheilung von 1½ Prozent (nicht 10 Prozent) zu rechnen sein. Das klingt allerdings wesentlich anders, aber recht glaubhaft!

** **Reggio 120-Francs-Loose von 1870.** Verloosung vom 1. Dezember 1874. Auszahlung vom 1. März 1875 ab. Hauptgewinne: Nr. 72066 a 25,000 Fr. Nr. 75851 89508 a 500 Fr. Nr. 2562 107059 a 400 Fr. Nr. 35903 57924 63932 a 250 Fr.

** **Buenos-Ayres**, 14. Novbr. (Von Sievers & Meyer.) Wollmarkt: Lebhaft Vorrath 10,000 Arroben. Notirung für Suprawollen 95 Doll., do. für Bonne moyenne 85 Doll. Zufuhren der letzten 14 Tage 160 000 Arroben. Verschiffung nach Bremen seit letzter Post —, do. im Allgemeinen seit letzter Post 1000 Ballen. Totalverschiffung seit Beginn der Saison 195,000 Ballen. Fracht für Wolle (pr. Segler) 25 Sh. Preis für Salzhäute nominell. Schlachtungen der letzten vierzehn Tage —. Verschiffung von Salzhäuten nach dem Kanal, nach England direct, und dem Kontinent seit letzter Post 6000 Stück. Fracht für Salzhäute (pr. Segler) nominell. Notirung für Talg (Ochsentalg in Pipen) nominell, für trockene Häute 60 Realen. Cours auf London 49$\frac{3}{8}$ D.

Vermischtes.

⊙ **Breslau**, 13. Dez. [Herr v. Nordenflycht. Dr. Krätzig und Graf v. Frankenberg.] Herr v. Nordenflycht hat Breslau bereits verlassen und ist nach Dresden gereist, wo er mit seiner Familie zunächst Wohnung zu nehmen gedenkt. Jedenfalls wird er nochmals hierher zurückkehren, da er sich von den Beamten der Regierung noch nicht verabschiedet hat. Der Besuch des Fürstbischofs ist von Herrn v. Nordenflycht durch einen fast einstündigen Gegenbesuch erwidert worden. Erst jetzt tritt die Intimität des zur Disposition gestellten Herrn mit dem Klerus recht zu Tage. Die ultramontane Presse der ganzen Provinz, darunter auch das „Schlesische Kirchenblatt", fließt über in warmer Sympathie für den Scheidenden und rühmt ihm nach, daß er durch eine milde Praxis bei Ausführung der Maigesetze „die Konflikte möglichst vermieden und die schlimmen Folgen der Gesetze beschränkt habe. — Im hirschberger Thale scheint die ultramontane Partei einen Sieg errungen zu haben, indem der Majoratsherr Graf Leopold v. Schaffgotsch den ehemaligen katholischen Ministerial-Direktor Dr. Krätzig an Stelle des inhaftirten Herrn v. Berger zu seinem Kameral-Direktor ernannt hat. Herr Krätzig war in enger Wahl mit dem Rittmeister a. D. Grafen v. Frankenberg auf Hubersdorf, der Letztere hat aber als reichstreuer Katholik dem klerikalen Kandidaten weichen müssen.

* **Petersburg**, 14. Dezember. Ueber die Beobachtung des Venusdurchganges am 9. d. auf den russischen Stationen liegen jetzt weitere Meldungen vor. Danach sind in Nertschinsk drei Kontakte beobachtet und acht Durchmesser sowie dreißig Abstände am Heliometer gemessen worden. In Teheran sind die Beobachtungen vollkommen gelungen. Auch in Theben (Egypten), wo die Witterungsverhältnisse besonders günstig waren, haben dieselben den besten Verlauf genommen und zu sehr befriedigenden Resultaten geführt. — In Kiachta und in Possiet wurden mit Erfolg photographische Aufnahmen ausgeführt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 15 Dezember.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Gutsbesitzer v. Koczorowski a. Polen, v. Jaworski a. Gnesen, Niewitecki a. Lemberg, die Kaufleute Wolff aus Dresden, Cohn aus Leipzig, S. Levysohn aus Würzburg, Schäffer aus Breslau, Paulini a. Oderberg i. Schl., Peiser a. Samter, Loevy a. Breslau.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Kaufleute Gebr. Jastow a. Hamburg, Schlesinger a. Stettin, Bohrmann a. Leipzig, Gutsbes. Słowinski a. Polen, Rentier Czajkowski a. Warschau.

GRAETZ HOTEL ZUM DEUTSCHEN HAUSE vorm. KRUG'S. Geometer Hehn a. Tarnowic, Gutsbesitzer Monnkopf a. Ksionken, Böttchermeister Kern a. Strehlen, die Kaufl. Pupke a. Landsberg, Naupert a Stettin, Winkler a. Pleschen.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Funk a. Rokietnica, Frau Petzel a. Jidebno, Petzel und Frau a. Obersitzko, Jacobi u. Frau a. Trzcionka, Schneider a. Zembowo, Frau Gräfin v. Taczanowska und Familie a. Sypplewo, Frau Amtsräthin Felsch a. Ruchocice, Student v. Poleczwiez a. Breslau, die Kaufl. Sander a. Bielefeld, Borchke a. Breslau, Zimmermann a. Gießen, Lohbeck, Theme a. Berlin.

HOTEL DE PARIS. Bürger Rumocki a. Polen, die Rittergutsbesitzer v. Węsierski a. Bozejewo, Tomaszewski a. Mącznik, Budzynski a. Tulce, Mechaniker Schütz a Frankfurt a. M., die Kaufl. Mendelsohn, a. Schroda, Ehrlich a. Schroda, Wortmann a. Guben, Kaphan a. Schroda.

C. SCHARFFENBERG'S HOTEL. Rittmeister Hundrich aus Berlin, Rittergutsbesitzer Herrmann a. Sokolnik, Gutsbesitzer Masche a. Dombrowke, die Kaufl. Unger, Tessling u. Frau a. Neutomischel, Adam aus Borek, Richter aus Breslau, Cohn aus Berlin, Müller a. Berlin.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Oekonom Waczynski a. Buk, Oekonom Bloch a. Witkowo, Inspektor Hirsch und Frau a. Karlshof, Cand. med. Tomaszewski a. Scharfenort, Postsekretär Gladitz a. Halle a. S., die Kaufl. Peschel a. Krotoschin, Klees und Frau a. Berlin, Horwitz a. Ostrowo.

KEILER'S HOTEL. Die Kaufleute Tuch a. Breslau, Davidsohn a. Kecko, Tobias a. Schönlanke, Bauchwitz a. Landsberg a. W., Frau Lippmann a. Pinne, Pinner a. Birnbaum, Lewisohn a. Janowiec, v. Unruh u. Frau a. Bogdanowo, Leffler, Gosliner a. Rogasen, Ledermann, Bick a. Grätz.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Bern, 15. Dezember. Der Nationalrath erklärte mit 79 gegen 37 Stimmen den Bund für kompetent zur Aufstellung der gesetzgeberischen Vorschriften, betreffend die Eheschließung.

Versailles, 15. Dezember. (Nationalversammlung.) Der Minister des Innern verheißt auf eine Anfrage Franclin's die baldige Einbringung des Preßgesetzes. Zwischen dem rechten Zentrum und der äußersten Rechten finden Verhandlungen betreffs eines Einverständnisses statt. — Die Aktenstücke aus dem Arnimprozeß rufen in politischen Kreisen den größten Eindruck hervor.

Bayonne, 15. Dezember. Die spanischen Regierungstruppen kantoniren bei Renteria, Herhani und San Sebastian. Die Wiederherstellung Lomas ist nach Ausspruch der Aerzte bereits in acht Tagen zu erwarten. Der Neffe Serrano's, Caro, Adjutant Blanco's, ist gestorben.

Wie uns mitgetheilt wird, liegen der vor Kurzem von mehreren Blättern gebrachten Notiz über angeblich zwischen der Deutschen Transatlantischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft — Adlerlinie — zu Hamburg und der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt Aktien-Gesellschaft stattgefundene Verhandlungen bezüglich Ankaufs der Schiffe der ersteren durch die letztere Tendenzen zu Grunde, die darauf bedacht sind, der jungen Linie zu schaden, und die daher nur von neidischer Seite ausgegangen sein kann. Die Sache soll pure aus der Luft gegriffen sein.

Ankunft der Eisenbahnzüge.

1. November 1874.

Kreuz—Posen.

Zug	Klasse	Uhr	Minuten	
Personenzug	Klasse 1—4.	4 Uhr	56 Minuten	Morgens.
Gemischter Zug	„ 2—4.	8 „	11 „	Vorm.
Personenzug	„ 1—3.	3 „	55 „	Nachm.
Gemischter Zug	„ 2—4.	9 „	27 „	Abends

Breslau—Posen.

Zug	Klasse	Uhr	Minuten	
Personenzug (von Lissa)	Klasse 1—4.	8 Uhr	39 Minuten	Vorm.
Personenzug	„ 1—4.	11 „	4 „	Vorm.
Personenzug	„ 1—3.	3 „	39 „	Nachm.
Personenzug	„ 1—4.	10 „	47 „	Abends.

Bromberg, Thorn—Posen.

Zug	Klasse	Uhr	Minuten	
Gemischter Zug (von Gnesen)	Klasse 1—4.	7 Uhr	29 Minuten	Vorm.
Gemischter und Personenzug	„ 1—3.	10 „	19 „	Vorm.
Gemischter Zug	„ 1—4.	3 „	24 „	Nachm.
Personenzug	„ 1—4.	10 „	14 „	Abends.

Frankfurt a. O., Guben—Posen.

Zug	Klasse	Uhr	Minuten	
Personenzug	Klasse 1—4.	10 Uhr	25 Minuten	Vorm.
Personenzug	„ 1—3.	2 „	12 „	Nachm.
Personenzug	„ 1—3.	5 „	58 „	Nachm.
Personenzug	„ 1—4.	10 „	52 „	Abends.

Abfahrt der Eisenbahnzüge.

1. November 1874.

Posen—Kreuz.

Zug	Klasse	Uhr	Minuten	
Gemischter Zug	Klasse 2—4.	5 Uhr	45 Minuten	Morgens.
Personenzug	„ 1—3.	11 „	12 „	Vorm.
Gemischter Zug	„ 2—4.	6 „	55 „	Abends.
Personenzug	„ 1—4.	11 „	31 „	Abends.

Posen—Breslau.

Zug	Klasse	Uhr	Minuten	
Personenzug	Klasse 1—4.	5 Uhr	4 Minuten	Morgens.
Personenzug	„ 1—3.	11 „	49 „	Vorm.
Personenzug	„ 1—4.	4 „	4 „	Nachm.
Personenzug (nach Lissa)	„ 1—4.	7 „	5 „	Abends.

Posen, Bromberg—Thorn.

Zug	Klasse	Uhr	Minuten	
Personenzug	Klasse 1—4.	5 Uhr	15 Minuten	Morgens.
Gemischter Zug	„ 1—4.	11 „	30 „	Vorm.
Personen- und Gemischter Zug	„ 1—3.	4 „	10 „	Nachm.
Gemischter Zug (nach Gnesen)	„ 1—4.	8 „	— „	Abends.

Posen, Frankfurt—Guben.

Zug	Klasse	Uhr	Minuten	
Personenzug	Klasse 1—4.	5 Uhr	3 Minuten	Morgens.
Personenzug	„ 1—3.	10 „	39 „	Vorm.
Personenzug	„ 1—4.	3 „	59 „	Nachm.
Gemischter Zug (nach Bentschen)	„ 2—4.	7 „	54 „	Abends.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 14 Dezbr., Nachmittags. (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Dezember $18\frac{1}{12}$, pr. April-Mai 56 Mk. 30 Pf. Weizen pr. April-Mai 185 Mk Roggen pr. Dezember 52⅛, pr. April-Mai 149 Mk Rüböl pr. Dezbr. 17⅔, pr April-Mai 55½ Mk., pr. Juni-Juli 56½ Mk. — Zink 22 Mk 40 Pf. bez. — Wetter: Trübe.

Bremen, 14. Dezember. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 10 Mk. 70 Pf. bez. Fest.

Hamburg, 14. Dez. Getreidemarkt. Weizen loko unverändert, auf Termine ruhig. Roggen loco fest, auf Termine ruhig. Weizen 126-pfd. pr. Dez 1000 Kilo netto 186 B., 184 G., pr. Dezember-Januar 1000 Kilo netto 186 B., 184 G., pr. Jan.-Febr. 1000 Kilo netto 189 B., 187 G., April-Mai 1000 Kilo netto 192 B., 191 G. — Roggen pr. Dezember 1000 Kilo netto 165 B., 164 G., pr. Dezember-Januar 1000 Kilo netto 164 B., 163 G., pr. Jan.-Februar 1000 Kilo netto 162 Br., 161 G., April-Mai 1000 Kilo netto 154 Br., 153 G. Hafer fest. Gerste fest. Rüböl matt, loco und pr. Dezember 56, pr. Mai pr. 200 Pfd. 57. Spiritus ruhig, pr. Dezember 44, Febr.-März 45, pr. April-Mai 45½, Mai-Juni pr. 100 L. 100 pCt. 46½. Kaffee geschäftslos. Umsatz 1000 Sack. Petroleum still, Standard white loko 10, 70 B., 10, 60 G., pr. Dezember 10. 60 Gd., pr. Januar-März 10, 80 Gd., pr. Aug.-Dezember 11, 90 G. Wetter: Schnee.

Köln, 14. Dezember, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Wetter: Gelinde. Weizen behauptet, hiesiger loko 6, 25, fremder loko 6, 15, pr. März 19 Mk. 25 Pf., pr. Mai 19 Mk. 15 Pf. Roggen fest, hiesiger loko 6, 7½, pr. März 15 Mk. 30 Pf., pr. Mai 15 Mk. 05 Pf. Hafer fest, loco 6, 20, pr. März 18 Mk. 50 Pf., pr. Mai 18 Mk. 25 Pf. Rüböl still, loko 9¾, pr. Mai 31 Mk. 10 Pf.

Liverpool, 14. Dezember, Nachmittags. Baumwolle (Schlußbericht): Umsatz 10,000 B., davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Billiger. Verschiffungen $\frac{1}{16}$ niedriger.

Middl. Orleans 7¾, middling amerikan. $7\frac{5}{16}$, fair Dhollerah $4\frac{15}{16}$, middl. fair Dhollerah 4⅝, good middling Dhollerah 4, middl. Dhollerah 3¾, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5, new fair Domra 5, good fair Domra $5\frac{7}{16}$, fair Madras 4⅞, fair Pernam 7⅞, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8½.

Antwerpen, 14. Dezember, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen ruhig, dän. —. Roggen behauptet, Petersburg —. Odessa 18¾. Hafer nachgebend. Gerste ruhig, Odessa 17¾.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 26 bz. u. B., pr. Dezember 25½ bz., 26 B., pr. Januar 25½ Br., pr. Februar 25½ Br., pr. Januar-März 25½ Br. Fest.

Amsterdam, 14. Dezbr, Nachm. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen loko geschäftslos, pr. März 278, per Mai —. Roggen loko unveränd., pr. März 189½, pr. Mai 185½. Raps pr. Frühjahr 358, pr. Herbst 370 Fl. Rüböl loko 32, pr. Frühjahr 33½, pr. Herbst 35½. — Wetter: Naßkalt.

Paris, 14. Dezember, Nachmittags. (Produktenmarkt.) Weizen ruhig, pr. Dezember 25, 50, pr. Januar-Febr. 25, 50, pr. Januar-April 25, 50, März-Juni 25, 75. Mehl ruhig, pr. Dezember 53, 75, Jan.-Febr. 53, 25, pr. Januar-April 53, 25, pr. März-Juni 54, 50. Rüböl ruhig, pr. Dez. 74, 00, pr. Jan. 75, 25, Januar-April 76, 50, pr. Mai-August 77, 75. Spiritus ruhig, pr. Dezember 53, 25, Mai-August 56 25. — Wetter: Bedeckt.

London, 14. Dezember, Nachmittags. Getreidemarkt (Schlußbericht. Der Markt schloß für sämmtliche Getreidearten stetig. — Wetter: Schön.

London, 14. Dezember, Vormittags. Die Getreidezufuhren vom 5. bis zum 11. Dezember betrugen: Englischer Weizen 5447, fremder 7934, englische Gerste 2821, fremde 13 258, englische Malzgerste 22,904, fremde —, englischer Hafer 537, fremder 16 567 Qrtrs. Englisches Mehl 21 859 Sack, fremdes 615 Sack und 1866 Faß.

Glasgow, 14. Dezember. Roheisen. Mixed numbers warrants 85 Sh. 3 d.

Berlin, 14. Dezbr. Wind: S. Barometer 27, 11. Thermometer früh + 1° R. Witterung: bedeckt.

Bei sehr geringer Geschäftsthätigkeit ist in den Preisen für Roggen heute nicht viel verändert. Dezbr. wurde nur mäßig begehrt, hat sich dennoch aber gut behauptet. Frühjahrs-Lieferung war recht vernachlässigt und hat nur mühsam sich behauptet. Waare verkauft sich recht schwierig Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 53⅞ Rt. per 1000 Kilogr. — Roggenmehl flau. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 7 Rt. 17 Sgr. per 100 Kilgr. — Weizen hat sich im Werthe etwas gedrückt, der Umsatz gestaltete sich ziemlich lebhaft. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 60¾ Rt. per 1000 Kilogr. — Hafer loko matt, Termine wenig verändert. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 62¼ Rt. per 1000 Kilogr. — Rüböl verharrte in seitheriger Stille. — Spiritus ist bei vermehrtem Angebot zu nachgebenden Preisen verkauft, schließt indessen wieder fester. Gekündigt 10,000 Liter.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 55—70 Rt. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat 60¾ 60⅝ bz., Dezbr.-Jan. —, April-Mai 189½ 189 Rm bz, Mai-Juni 191—190 Rm bz, Juni-Juli —. — Roggen loko per 1000 Kilgr. 52—58 Rt. nach Qual. gef., russischer 52—53¼, inländ. 55—56 ab Bahn bz., per diesen Monat 53⅞—½—⅝ bz., Dezbr.-Jan. —, Jan.-Febr. 153 Rm. bz., Frühjahr 149 Rm. bz, Mai-Juni 147½ Rm. bz. — Gerste loko per 1000 Kilgr. 51—64 Rt. nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 54—64 Rt nach Qual. gef., ostpreuß. 57—61, neuer russ. 58—59½, galiz. u. ungar. 54—59, pomm. u. meckl. 60—62½ ab Bahn bz., per diesen Monat 62¼—½ bz., Dez.-Jan. —, Frühjahr 174—173½ Rm. bz., Mai-Juni 170½ Rm. bz., Juni-Juli 170 Rm. bz. — Erbsen per 1000 Kilgr. Kochwaare 66—78 Rt. nach Qual., Futterwaare 61—64 Rt. nach Qual. — Raps per 1000 Kilgr. — — Leinöl loko per 1000 Kilogr. ohne Faß 20½ Rt. — Rüböl per 100 Kilogr. loko ohne Faß 18 1/12 Rt. bz., mit Faß —, per diesen Monat 18⅓ G., Dez.-Januar —, April-Mai 57 Rm. bz, Mai-Juni 57,5 Rm bz, Sept. Okt. 60½ Rm. bz. — Petroleum raffin. (Standard white) per 1000 Kilogr. mit Faß loko 8⅓ Rt. bz., per diesen Monat 8 1/12—8 bz., Dezbr. 8 B., Jan. Febr. 23,5 Rm. bz., Febr.-März 23 Rm bz., März-April do. — Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 18 Rt. 6 Sgr. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 18 Rt 17—11—12 Sgr. bz., Jan.-Febr. —, April-Mai 57,7—3 Rm bz., Mai-Juni 57,9—6 Rm. bz., Juni-Juli 59,1—58,7—8 Rm. bz., Juli-August 60—59,7—8 Rm. bz, Aug.-Sept. 61—60,6—7 Rm. bz. — Mehl Weizenmehl Nr. 0 9 5/12—9 Rt., Nr. 0 u. 1 9 1/12—8 Rt., Roggenmehl Nr. 0 8¼—8 Rt., Nr. 0 u. 1 7⅔—7 5/12 Rt. per 100 Kilogr. Brutto unverst. inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto unverst. inkl. Sack per diesen Monat 7 Rt. 17—16 Sgr. bz., Januar 22,8 Rm. bz, Jan.-Febr. 22,6 Rm bz., Febr.-März 22,5 Rm. bz., April-Mai 22,2 Rm. bz. (B. u. H. Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
14 Dezbr.	Nachm. 2	27" 7''' 03	+ 0°1	O 1-2	bedeckt. St., Ni.
14. "	Abnds. 10	27" 8''' 37	+ 0°3	NNO 2 3	bedeckt. Ni.
15. "	Morgs. 6	27" 8''' 90	0°0	N 1	trübe. St. Nachts Schnee.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 13 Dezbr. 1874 12 Uhr Mittags 0.46 Meter.
" " 14 " " " " " 0.40 "

Breslau, 14 Dezember.

Matt.

Freiburger 103⅝. do. junge —. Oberschles. 166. R. Oder-Ufer St. A. 117. do. do. Prioritäten 115⅞. Franzosen 185½. Lombarden 78. Italiener —. Silberrente 68¼. Rumänier 32. Bresl. Diskontobank 89¼. do. Wechslerbank 77½. Schles. Bankv. 110½. Kreditaktien 140⅛. Laurahütte 134½. Oberschles. Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Bankn. 91¾. Russ. Banknoten 94½. Schles. Vereinsbank 93¼. Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —. Kramsta —. Schlesische Zentralbahn 65.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 14. Dezbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schluß fest.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 119⅝. Pariser Wechsel 95. Wiener Wechsel 106⅝. Franzosen 324. Böhm. Westb. 210¼. Lombarden 136¾. Galizier 255½. Elisabethbahn 203⅛. Nordwestbahn 155. Kreditaktien 243¾. Russ. Bodenkredit 89⅝. Russen 1872 98⅜. Silberrente 68¼. Papierrente 63¾. 1860er Loose 109½. 1864er Loose 168¾. Amerikaner de 82 97¾. Deutsch-österreich. —. Berliner Bankverein —. Frankfurter Bankverein 85¼. do. Wechslerbank 82¼. Bankaktien 1050. Meininger Bank 97⅞. Hahn'sche Effektenbank 115⅝. Darmstädter Bank 391. Brüsseler Bank 106.

Schluß fest. Bahnen behauptet, Anlagewerthe fest. Banken schwach, Prioritäten fest behauptet.

Nach Schluß der Börse: Etwas matter. Kreditaktien 243¾, Franzosen 323¾, Lombarden 136¾, Nordwestbahn —.

Frankfurt a. M., 14. Dezbr., Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 244½, Franzosen 324, 1860er Loose —, Lombarden 137⅜, Galizier 256, Silberrente —. Nordwestbahn 155, Bankaktien 1052, Elisabethbahn —, Franz-Josefsbahn —. Böhmische Westbahn —, Darmstädter Bankaktien —. Sehr fest in Folge von etwas flüssigerem Geldstande und kleineren Reports.

Wien 14. Dezbr. Gesammtverkehr gering. Renten mehr gefragt, Bahnen matter.

Nachbörse: Still. Kreditaktien 236, 25, Franzosen 307, 50, Galizier 244, 25, Lombarden 129, 75, Anglo-Austr. —, —, Unionbank —, —, Nordwestbahn —, —.

[Schlußcourse.] Papierrente 69, 75. Silberrente 74, 75. 1854er Loose 104, 50. Bankaktien 1000. Nordbahn 1912. Kreditaktien 236, 25. Franzosen 307, 50. Galizier 244, 00. Nordwestbahn 149, 00. do. Lit. B. —, —. London 110, 80. Paris 44, 20. Frankfurt 92, 50. Böhm. Westbahn 202, 00. Kreditloose 168, 00. 1860er Loose 109, 70. Lomb. Eisenbahn 129, 75. 1864er Loose 136, 00. Unionbank 114, 25. Anglo Austr. 145, 00. Austro-türkische —, —. Napoleons 8, 89½. Dukaten 5, 24½. Silberkoup. 105, 80. Elisabethbahn 196, 20. Ungarische Prämienanleihe 83, 20. Preußische Banknoten 1, 63¾.

Wien, 14. Dezbr., Nachmitt. Kreditaktien 236, 75, Franzosen 309, 00, Galizier 244, 75, Anglo Austr. 145, 75, Unionbank 116, 00, Nordwestbahn 150, 50, Lombarden 129, 25. Schwach.

London, 14. Dezember, Nachmittags 4 Uhr.

In die Bank flossen heute — Pfd. Sterl.

Platzdiskont 5⅜ pCt.

Der Report für fremde Werthe stellt sich auf ⅞ pCt.

6proz. ungar. Schatzbonds 89¾.

Konsols 92. Italien. 5proz. Rente 67¾. Lombarden 11 9/16. 5proz. Russen de 1871 99½. 5proz. Russ. de 1872 99½. Silber 57⅝. Türk. Anleihe de 1865 44 5/16. 6proz. Türken de 1869 53¾. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1882 102⅞. do. 5 pCt. fundirte 102¾. Oesterreich. Silberrente 68¼. Oesterr. Papierrente 62⅝.

Paris, 14. Dezember, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 62, 47½, Anleihe de 1872 99, 12½, Italiener 67, 97½, Franzosen 691, 25, Lombarden 291, 25, Türken 44, 85.

Paris, 14. Dezember, Nachmittags 3 Uhr. Matt.

[Schlußkurse.] 3proz. Rente 62, 45. Anleihe de 1872 99, 10. Ital. 5proz. Rente 68, 15. Ital. Tabaksaktien — —. Franzosen 692 50. Lombard. Eisenbahn-Aktien 290, 00. Lombard. Prioritäten 251, 00, Türken de 1865 44, 87½. Türken de 1869 273, 00. Türkenloose 123, 00.

Berlin, 14 Dezember. Der gestrige Privatverkehr zeigte im Ganzen eine mattere Tendenz, das Geschäft ermangelte jeglicher Anregung. Den Coursen des Privatverkehrs gegenüber bildete sich heute eine festere Haltung gleich bei Eröffnung der Börse aus. Auf spekulativem Gebiet namentlich stellen sich die Course ungefähr auf das Sonnabend-Schlußniveau und konnten sich trotz des sehr ruhigen Geschäfts zumeist gut behaupten, da Angebot und Nachfrage sich ziemlich das Gleichgewicht hielten. Die überwiegende Steigung scheint nichtsdestoweniger auf Seiten einer steigenden Coursrichtung zu liegen, wie das kurz vor dem Jahresschluß die gewöhnliche Erscheinung ist, doch scheint die gesammte Geschäftslage auch in Rücksicht der in Rechnung zu ziehenden fremden Börsenplätze nicht die nöthige Sicherheit für die Spekulation darzubieten, um dieselbe zu umfangreicheren Transaktionen zu veranlassen.

Der Kapitalsmarkt bewahrte im Wesentlichen seine feste Haltung, die auch den Kassawerthen anderer Geschäftszweige in der Mehrzahl eignete, doch bewegten sich auch hier die Umsätze in den engsten Grenzen.

Der Geldstand bleibt als ziemlich flüssig zu bezeichnen. Im Privatwechselverkehr betrug das Diskonto 4 pCt. für erste Devisen.

Von den österreichischen Spekulationspapieren gingen Kreditaktien verhältnißmäßig lebhaft um in fester Haltung; auch Lombarden wurden ziemlich behauptet, aber ruhiger, Franzosen matt und in mäßigem Verkehr.

Die fremden Fonds und Renten hatten zu wenig veränderten Coursen nur geringfügige Umsätze für sich, Oesterreichische Renten und Italiener blieben fest und mäßig lebhaft. Türken waren matter. Rußische Pfand- und Prämienanleihen theilweise gefragt und lebhafter, 1860 Loose schwächer.

Deutsche und Preußische Staatsfonds, sowie Landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe erfreuten sich einer recht festen Stimmung und theilweise regeren Geschäfts. Prioritäten blieben still und behauptet; einige Preußische und Russische erfuhren lebhaftere Nachfrage.

Das Geschäft in Eisenbahnaktien entwickelte sich fast ohne Anregung; die Course blieben durchschnittlich fest; von Preußischen Werthen sind in letzterer Beziehung namentlich die Rheinisch-Westfälischen Devisen hervorzuheben, während Berlin-Anhalter, Potsdamer ꝛc. etwas schwächer wurden und nur die ersteren wie Oberschlesische, Magdeburg-Halberstadt ꝛc. gingen etwas lebhafter um.

Leichte inländische Aktien verkehrten theilweise ziemlich lebhaft wie namentlich Bergisch-Märkische, Berlin-Görlitzer, Märkisch-Posener ꝛc., ohne jedoch sich auf letzter Courshöhe erhalten zu können.

Oesterreichische Nebenbahnen blieben still; Galizier fest, Nordwestbahn eher etwas besser und ziemlich lebhaft. Rumänische Stamm-Aktien waren matt.

Bankaktien und Industriepapiere gingen zu wenig veränderten Coursen sehr ruhig um; spekulative Hauptdevisen waren lebhafter; Dortmunder Union höher.

Fonds- u. Actienbörse.

Berlin, den 14. Dezember 1874.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105 7/16 bz
Staats-Anleihe	4½	99⅝ bz
do. do.	4	— —
Staatsschuldsch.	3½	91⅛ bz
Prm.St.Anl. 1855	3½	129 bz
Kurh. 40Thlr.Obl.	—	75 G
K. u. Neum.Schld.	3½	94 bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	101 B
Berl. Stadt-Obl.	5	102⅜ bz
do. do.	4½	— —
do. do.	3½	90 G
Berl. Börsen-Obl.	5	100½ B
Pfandbr.: Berliner	4½	100¼ bz B
do.	5	106 bz
Kur- u. Neum.	3½	87½ G
do. do.	4	95¼ bz
do. neue	4½	103 bz
Ostpreußische	3½	86½ G
do. do.	4	96½ B
do. do.	4½	101⅞ bz G
do. do.	5	— —
Pommersche	3½	87 G
do. neue	4	94⅝ B
Posensche neu	4	93⅞ B
Schlesische	3½	85⅝ bz
Westpreußische	3½	86⅝ G
do. do.	4	95⅜ bz G
do. Neuland.	4	95 bz
do. do.	4½	100⅞ bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	97⅞ bz G
Pommersche	4	97⅜ bz
Posensche	4	97⅛ B
Preußische	4	97¾ bz G
Rhein.-Westf.	4	98⅛ bz
Sächsische	4	98¼ B
Schlesische	4	97⅛ bz
Goth.Pr.-Pfdbr. I.	5	106¾ bz II. 104½ bz
Pr.Bd.Crd.-Hyp.-B.unkündb. I.u.II.	5	102½ bz
Pomm.Hyp.Pr.B.	5	102½ G
Pr.Ctlb.-Pfdb.kdb.	4½	100⅛ bz
do. (110rückz.)unk.	5	106 G
Krupp Pt.-O.rückz.	5	100½ bz G
Rhein. Prov.-Obl.	4½	101½ bz
Anhalt. Rentenbr.	4	97½ G
Meininger Loose	—	5½ bz G
Mein.Hyp.Pfd.B.	4	100⅜ B
Hmb.Pr.A.v.1866	3	54½ bz G
Oldenburger Loose	3	41¼ G
Bad.St.-A.v.1866	4½	102½ B
do.Eisb.-P.-A.v.67	4	117½ B
Neuebad.35fl.Loose	—	40¼ G
Badische St.-Anl.	4½	105 G
Bair. Pr.-Anleihe	4	118 G
Dess.St.-Präm.-A.	3½	111¼ G
Lübecker do.	3½	56½ B
Mecklenb. Schuldv.	3½	87¾ bz fl. —
Köln-Mind. P.-A.	3½	103½ bz G

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103⅜ B
do. do. 1882 gek.	6	97¾ G
do. do. 1885	6	101⅞ bz
Newyork. Stadt-A.	7	100½ bz G
do. Goldanleihe	6	98¾ B
Finnl. 10Thl. Loose	—	12½ B
Italienische Anl.	5	67 G
do. Tabaks-Obl.	6	99¼ bz B
do. do.Anl.70prz.	6	582 B
Oester.Pap.-Rente	4½	63 15/16 bz
do. Silberrente	4½	68⅜ bz
do. 250fl.Pr.Obl.	4	109 bz G
do. 100fl.Kred.-L.	—	116⅜ bz
do. Loose 1860	5	109⅜ bz G
do. Pr.-Sch.1864	-	96½ G
do. Bodenkr.-G.	5	87¾ G
Poln. Schatz-Obl.	4	86⅞ G
do. Cert.A. 300fl.	5	94¼ G
do. Pfdbr.III.Em.	4	83 G
do. Part.O.500fl.	4	108½ G
do. Liqu.-Pfandb.	4	69 bz
Raab-Grazer Loose	4	82½ bz
Franz. Anl. 71. 72.	5	100 G
Bukar. 20Frcs.-Lse.	—	— [B
Rumän. Anleihe	8	104 B fl. 104
Russ.Bodenkr.Pfd.	5	89 5/16 bz
do. Nicolai-Obl.	4	86 B
Russ.-engl. A. v.62	5	102 bz
do. " "	3	73½ G
do. " " v.70	5	102⅞ G
do. " " v.71	5	100⅜ etw bz
do. 5. Stiegl.Anl.	5	86⅛ bz
do. 6. "	5	96¾ G
do.Prm.Anl. de64	5	162¾ bz
do. " " 66	5	158 bz
Türk. Anleihe 1865	5	43⅝ bz
do. do. 1869	6	54½ B
do. do. kleine	6	54¼ G
do. Loose (vollg.)	3	124½ bz
Ungarische Loose	—	55 bz G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bk.f.Sprit(Wrede)	7½	60 bz G
Barm. Bankverein	5	88½ G
Berg.-Märk. Bank	4	84 G
Berliner Bank	4	80 G
do. Bankverein	5	83 bz
do. Kassenverein	4	294¾ G
do. Handelsges.	4	123 bz G
do. Wechslerbank	5	52 bz G
do.Prod.u.Hdlsbk.	3⅔	89½ bz
Bresl. Discontobk.	4	89 G
Bk.f.Ldw. Kwilecki	5	59 G
Braunschw. Bank	4	116 bz G
Bremer Bank	4	115 G
Ctralb. f. Ind. u.H.	5	77¾ bz G
Centralb. f.Bauten	5	61½ G
Coburg.Creditbank	4	82½ bz G
Danziger Privatbk.	4	119 G
Darmstädter Kred.	4	156 bz B
do. Zettelbank	4	106¼ G
Dessauer Kreditbk.	4	97½ G
Berl Depositenbank	5	95¼ G
Deutsche Unionsbk.	4	79 bz G
Disc. Commandit	4	183 G
Genf. Credbk.i.Liq.	—	5⅝ G
Geraer Bank	4	108 bz G
Gewb. H. Schuster	4	66 bz
Gothaer Privatbk.	4	111 G
Hannoversche Bank	4	108½ bz B
KönigsbergerV.-B.	4	80½ B
Leipziger Kreditbk.	4	158½ bz
Luxemburger Bank	4	114¼ bz G
Magdeb. Privatbk.	4	107 G
Meininger Kredbk.	4	97¾ bz G
Moldauer Landesb.	4	50 B
Norddeutsche Bank	4	147¾ etw bz G
Nordd.Gr.Cr.A..B	7½	105½ bz
Ostdeutsche Bank	4	78 bz G
do. Produktenbk.	4	10 G
Oesterr. Kreditbank	5	141½ bz
Posener Prov.-Bk.	4	109¾ G
do.Prov.Wechl.Bk.	4	⅜ G
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	110½ bz G
do. Bankantheile	4½	160½ bz
do. Ctr.-Bd.40pr.	5	119½ G
Rostocker Bank	4	111 bz B
Sächsische Bank	4	126 G
Schles. Bankverein	4	110 bz
Thüringer Bank	4	100 bz G
Weimarische Bank	4	90 bz G
Prß.Hyp.Versicher.	4	129 G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	91 B
do. II. Em.	5	98⅜ bz
do. III. Em.	5	98⅜ B
Bergisch-Märkisch.	4½	100 bz G
do. II.Ser.(conv.)	4½	100 B
III. Ser. 3 v. St g.	3½	85⅝ bz B
do. Lit. B.	3½	85⅝ G
do. IV. Ser.	4½	99½ G
do. V. Ser	4½	99¼ B
do. VI. Ser.	4½	99¼ B
do. Düsseld.-Elb.	4	92 B
do. II. Ser.	4½	97 G
do. Dortm.-Soest		91½ B
do. II. Ser.	4½	98 bz
do. (Nordbahn)	5	102½ G
Berlin-Anhalt	4	97½ bz
do. do.	4½	100½ G
do. Lit. B.	4½	100½ G
Berlin-Görlitz	5	102¾ G
Berlin-Hamburg	4	94½ B
do. II. Em.	4	94 B
Berl.-Potsd.-Mgb. Lit A. u. B.	4	92⅝ G
do. Lit. C	4	92⅝ G
Berl.-Stett. II.Em.	4	93 G
do. III. Em.	4	93 G
do. IV. S.v.St.g.	4½	103 B
do. VI. Ser. do.	4	93½ B
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	99 G
Köln-Krefeld	4½	98 G
Köln-Mind. I.Em.	4½	100½ G
do. II. Em.	5	104½ G
do. do.	4	95¼ G
do. III. Em.	4	93 G
Cöln-Mnd. IV.Em	4½	93½ bz G
do. V.Em.	4	93½ B
Halle-Sorau-Gub.	5	98⅝ G
Märkisch-Posener	5	101½ B
Magdeb.-Halberst.	4½	100¾ G
do. do. 1865	4½	100⅛ B
do. do. 1873	4½	100⅛ B
do. Wittenb.	3	72½ G
Niederschl.-Märk.	4	97 G
do. II.S.a62½thlr.	4	95⅛ bz
do. c. I. u. II. Sr.	4	97 G
do. con. III. Ser.	4	97 G
Oberschl. Lit A.	5	93⅜ B
do. do. B.	3½	85⅛ G
do. do. C.	4	93 B
do. do. D.	4	92½ G
do. do. E.	3½	85 B
do. do. F.	4½	100⅜ G
do. do. G.	4½	99⅝ G
do. do. H.	4½	100⅜ G
do. Em. u.1869	5	103 bz G
Brieg-Neisse	4½	98¼ B
Kosel-Oderberg	4	93⅛ G
do. III. Em.	5	103¾ B
Niederschl. Zweigb.	3½	79½ G
Stargard-Posen	4	92½ G
do. II. Em.	4½	100 B
do. III. Em.	4½	100 B
Ostpreuß. Südbhn.	5	103½ G
RechteOder-Ufer I.	5	102¾ G
Rhein. Pr.-Oblig.	5	93 G
do. v. Staate gar.	4	90 bz
do.III.v.1858 u.60	3½	99⅞ bz G
do. 1862, 64, 65	4½	99⅞ bz G
Rhein-Nah.v.St.g.	4½	102 B
do. II. Em.	4½	102 B
Schleswig	4½	98⅞ G
Thüringer I. Ser.	4½	93½ B
do. II. Ser.	4	100½ G
do. III. Ser.	4½	93⅛ bz
do. IV. u. V. Ser.	4	100¼ bz
Galz. Carl-Ludwb.	4½	94 G
Kaschau-Oderberg	5	77 15/16 bz
Ostrau-Friedland	5	75½ bz B
Ungar.Nordostbhn.	5	65⅝ bz G
do. Ostbahn	5	61 11/16 G
Lemberg Czernowitz	5	71½ bz
do. II. Em.	5	78⅞ B
do. III. Em.	5	73 7/16 bz
Mähr.Grenzbahn	5	71 B
Oesterr.-Franz.St.	4½	318 G
Oestr. Nordwestb.	5	86½ G
Südöstr. Bhn (Lb.)	3	249 bz
do. Lomb. Bons de 1875	6	101⅝ G
do. do. de 1876	6	102⅛ G
do. do. de 187/8	6	103 G
Czarkow-Azow	5	99½ bz
Jelez-Woronow	5	98⅞ G
Kozlow-Woronow	5	99¾ B
Kursk-Charkow	5	99½ B
Kursk-Kiew	5	99⅞ bz
Mosko-Rjäsan	5	100⅛ G
Rjäsan-Kozlow	5	99⅝ G
Schuja-Iwanow	5	98¾ bz G
Warschau-Teresp.	5	98⅜ bz
kleine	5	98¾ bz
Warschau-Wiener	5	99 G
kleine	5	99 G

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	28⅜ bz
Altona-Kieler	5	114¾ bz
Amsterd.-Rotterd.	4	104¼ bz
Bergisch-Märkische	4	84¾ bz
Berlin-Anhalt	4	137 bz
Berlin-Görlitz	4	75½ bz B
do. Stammpr.	5	99½ bz G
Balt. russ. (gar.)	3	53⅜ G
Brest-Kiew	5	61½ bz
BreslauWarsch.S.	5	38 G
Berlin-Hamburg	4	205 bz
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	90⅛ bz G
Berlin-Stettin	4	144½ bz
Böhm. Westbahn	5	89¾ bz
Brest-Grajewo	5	32⅞ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	103⅜ bz
Köln-Minden	4	127½ G
do. Lit. B.	5	107 etw bz G
Crefeld Kr.Kempen	5	2½ bz
Galiz.Carl-Ludw.	5	109¾ bz
Halle-Sorau-Gub.	4	26½ G
do. Stammpr.	5	47¾ bz
Hann. Altenbeken	5	22 B
Löbau-Zittau	3½	91½ G
Lüttich-Limburg	4	12½ bz G
Ludwigshaf-Bexb.	4	183¾ bz
Kronpr.-Rudolph	5	66⅛ G
Märkisch-Posen	4	27 B
do. St.-Prior.	5	60 bz
Magdeburg-Halb.	4	98½ bz
do. St.-Prior.B.	3½	72½ bz G
Magdeb.-Leipzig	4	251½ G
do. Lit. B.	4	92⅝ G
Mainz-Ludwigsh.	4	132⅝ bz
Münster-Hammer	4	99 B
Niederschl.-Märk.	4	98¾ G
Nordh. Erf. gar.	4	51½ G
do. Stammpr.	4	41½ bz
Oberhess. v.St.gar.	3½	71¼ bz
Obers. Lt.A.C.u.D	3½	166¼ B
do. Litt. B.	3½	150 bz
Oestr.Frz.Staatsb.	5	184¾ bz
do. Südb.(Lomb.)	5	79 bz
Ostpreuß. Südbahn	4	38 bz
do. Stammpr.	5	76⅜ G
Rechte Oderuferb.	5	116½ G
do. Stammpr.	5	116 bz
Reichenberg-Pard.	4½	69 G
Rheinische	4	137½ bz
do. Lit.B.v.St.g.	4	92½ B
Rhein-Nahebahn	4	19⅝ bz
Russ.Eisb.v.St.gr.	5	103⅜ G
Stargard-Posen	4½	101½ bz
Rum. Eisenbahn	5	33⅝ bz
Schweizer Westb.	4	18½ bz
do. Union	4	7 G
Thüringer	4	118⅜ B
do. B. gar.	4	90⅜ G
Tamines Landen	4	3⅜ G
Warschau-Wiener	5	90¾ B

Gold, Silber u. Papiergeld.

Louisdor	—	110¾ G
Souvereigns	—	6 24½ G
Napoleonsdor	—	5 12½ bz B
Dollar	—	1 11½ bz
Imperials	—	5 18¼ G
Fremde Banknoten	—	99½ bz
do. (einl. i. Leipz.)	—	99⅞ G
Oesterr.Banknoten	—	91½ bz
do. Silbergulden	—	97 G
Russ. Not. 100 R.	—	94 11/16 bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk.	6	
Amsterd. 250fl. 8T.	3½	144⅜ B
do. do. 2M.	3½	143⅜ B
London 1 Lstr. 8 T.	2	6. 25 1/16 bz
Paris 300 Fr. 8 T.	4	81 7/12 bz
do. do. 2M.	5	80½ bz
Belg. Bankpl. 300 Fr. 8 T.	4½	81½ bz
do. 300 Fr. 2M.	4½	81 G
Wien 150 fl. 8 T.	5	91½ bz
do. do. 2M.	5	90¾ bz
Augsb. 100fl. 2M.	5	56. 20 G
Leipzig100Thl. 8T.	5½	99¾ G
Petersb.100R.3W.	6	94 bz
do. do. 3M.	6	93 3/16 bz
Warsch. 100R. 8T.	6	94 5/16 bz

Industrie-Papiere.

Aquarium-Aktien	—	71 bz
Bazar-Actien	—	116½ G
Bischweil.Tuch-Fb.	—	17 B
Berliner Papierfb.	—	45¾ B
do. Bockbrauerei	—	65 B
do.Brauer.Tivoli	—	92 G
Brauer. Patzenhof.	—	104 G
Brauerei Moabit	—	48½ bz
Bresl.Br.(Wiesner	—	29¾ G
Deut. Stahl-F. A.	—	8 G
Erdmannsd.Spin.	—	52 G
Elbing. M. Eisenb.	—	1⅝ G
Flora, A.-Ges.Berl	—	20 G
Forster, Tuchfabrik	—	44 B
Gummifbr. Fonrob	—	47½ G
Hannov. Masch.G. (Egestorf)	—	57¾ G
Kön. u. Laurahütte	—	134¾ bz
Königsberg.Vulkan	—	31½ G 33½ G
Mk-Schl.Maschin. Fabrik (Egells)	—	27¾ G
Marienhütte	—	66 bz
Münnich,Chemnitz	—	35 B
RedenhütteAkt.-G.	—	26 G
Saline u. Soolbad	—	41 G
Schles.Lein Kramst	—	89⅞ G
Ver.Mgd. Spr.Br	—	44½ bz
Wollbanku.Wollw.	—	35 G

Versicherungs-Aktien.

A.-Münch. F.V.G.	—	2600 G
Aach.Rück-Vers.G.	—	580 G
Allg.Eisenb. Vs.G.	—	489 G
Berl.Ld.u.W.V.G.	—	260 G
do. Feuer-Vers.G	—	361 G
do. Hagel-Ass.-G	—	238 G
do. Lebens-V.-G.	—	680 G
Colonia, F.-V.-G	—	1930 G
Concordia,L.-V.G.	—	675 G
Deutsche F.-V.-G	—	186 G
do. Trsp.-V.-G	—	129 B
Dresd.Allg.Trs.-V.	—	305 G
Düsseldorf. do.	—	380 B
Elberfeld. F.-V.G.	—	880 B
Fortuna, Allg.Vrs.	—	270 G
Germania,L.-V.G.	—	137 G
GladbacherF.V.G.	—	394 B
Kölnische Hag V.G	—	124 B
do. Rückvers.Ges.	—	126 G
LeipzigerFeuerv.G.	—	1990 G
Magdb.All.Unf.V.	—	94½ G
do. Feuer-V.-G.	—	729 bz
do.Hagel-Vers.G.	—	62 B
do. Lebens-V.-G.	—	101¾ G
do.Rückvers.-Ges.	—	162 G
Mecklenb.Lebensvs.	—	— —
Nieder.Güt.Ass.G.	—	245 G
Nordstern,Leb.V.G	—	205 G
Preuß.Hagelvrs G.	—	90 B
do. Hyp.V.-A.G.	—	128¾ bz
do. Lebens-V.-G.	—	104 G
do. Nat.-Vers.G.	—	234 B
Providentia, V.-G.	—	160 G
Rhein.-Wstf.Lloyd.	—	— —
do. do.Rück-V.G.	—	62 B
Sächsische do. do.	—	62 G
Schles. Feuer-V.G.	—	195 B
Thuringia,Vers.G.	—	100½ B
Union, Hagel-Ges.	—	104 B
do. See- u. Fl.-V.	—	— —

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.